

Berichts-Nr.: 12051

Exemplar-Nr.: 1

Bericht

über die Prüfung

über den Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2009

der

Gemeinde Havixbeck

erstattet von der

HAHNE

**Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dülmen, am 11. Januar 2013

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt:</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	3
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften	5
1. Vorschriften zur Rechnungslegung	5
2. Sonstige gesetzliche Regelungen	5
III. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1. Satz 3 HGB (Redepflicht)	6
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
IV. Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Jahresabschluss, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
II. Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2009	12
1. Ordnungsmäßigkeit	12
2. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten	13
2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
2.2. Bestandsnachweise	13
2.3. Ansatz und Bewertung	14
2.4. Vermögenslage (Bilanz)	16
2.5. Finanzlage (Finanzrechnung)	23
2.6. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	24
2.7. Anhang	29
3. Gesamtaussage	29
III. Lagebericht	30
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	31
F. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	32

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1, Blatt 1:	Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2009 Aktiva
Anlage 1, Blatt 2:	Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2009 Passiva
Anlage 1, Blatt 3:	Anlagenspiegel im Geschäftsjahr 2009
Anlage 1, Blatt 4:	Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2009
Anlage 1, Blatt 5:	Gesamtfinanzrechnung
Anlage 2:	Anhang für das Geschäftsjahr 2009
Anlage 3:	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009
Anlage 4:	Bestätigungsvermerk
Anlage 5:	Erläuterungsteil zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und der Gesamtergebnisrechnung 2009
Anlage 6:	Forderungsspiegel auf den 31. Dezember 2009
Anlage 7:	Entwicklung des Eigenkapitals
Anlage 8:	Entwicklung des Sonderpostens für Zuwendungen
Anlage 9:	Entwicklung der Rückstellungen
Anlage 10:	Verbindlichkeitsspiegel auf den 31. Dezember 2009
Anlage 11:	Erläuterungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Anlage 12:	Politische und Wirtschaftliche Verhältnisse - Politische Verhältnisse - Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 13:	Allgemeine Auftragsbedingungen

Gemeinde Havixbeck

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

- 1 Vom Bürgermeister der **Gemeinde Havixbeck** wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der **Gemeinde Havixbeck** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und des Lageberichtes gem. § 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und gem. § 316 ff. HGB nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung Bericht zu erstatten.
- 2 Die Gemeinde Havixbeck ist in analoger Anwendung nach der in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmale in Zusammenhang mit § 267 Abs. 4 HGB als **große Kapitalgesellschaft** einzustufen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. November 2004. Demnach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Die Gemeinde Havixbeck hat den vorliegenden Jahresabschluss einer freiwilligen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.
- 3 **Gegenstand** unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 nebst Anhang, Inventur, das Inventar und die Übersicht über die von der Gemeinde festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten, die Einhaltung der Vorschriften des NKF's und des HGB's für große Kapitalgesellschaften zum Ansatz und zur Bewertung sowie ebenso die Gliederung der Abschlussposten und die erforderlichen Angaben im Anhang und Lagebericht. Weiterhin waren Prüfungsgegenstand die Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Ebenfalls können die Adressaten des Prüfungsberichtes nicht davon ausgehen, dass die Prüfungsaussagen des Abschlussprüfers eine Gewähr für die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung darstellen.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von Herrn Bodem und Herrn Gottheil bereitwillig erteilt. Uns wurde in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gemeinde berücksichtigt sind.

- 4 Unsere Prüfung führten wir im Dezember 2012 und Januar 2013 in den Räumen der Gemeinde Nottuln und in unserem Büro durch.

Wir bestätigen gemäß § 321 IV a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 5 Über **Art und Umfang** sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) erstellt wurde.

Der Bericht erhält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gemeinde durch den Bürgermeister, Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

- 6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (**Anlage 1**) und dem Anhang (**Anlage 2**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 3**) beigelegt.

Darüber hinaus haben wir die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der **Anlage 12** tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus **Anlage 5**.

- 7 Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" maßgebend.

- 8 Die **Gemeinde Havixbeck** hat in ihrem **Teil II zum Jahresabschluss** die **Teilergebnis-** sowie die **Teilfinanzrechnungen** veröffentlicht, so dass wir – aufgrund des Umfangs – diese nicht mehr dem Prüfungsbericht beifügen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

- 9 Der Bürgermeister hat im Lagebericht (**Anlage 3**) und in dem Jahresabschluss (**Anlage 1**), insbesondere im Anhang (und in den weiteren geprüften Unterlagen), die **wirtschaftliche Lage der Gemeinde** beurteilt.
- 10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch den Bürgermeister in dem Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage der Gemeinde** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Folgende, die Entwicklungen der Gemeinde betreffende Angaben des Bürgermeisters in dem Jahresabschluss und im Lagebericht sind zur Beurteilung der Lage der Gemeinde als wesentlich hervorzuheben.

Der Bürgermeister beschreibt im einführenden Teil die Umstellung des Kameralistischen Buchungssystems auf die Doppik sowie die Einführung des doppischen Kommunalhaushaltes. Der Jahresabschluss 2009 ist der erste Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 wurde vom Rat der Gemeinde am 13. Oktober 2011 festgestellt.

In der Darstellung des Haushaltsjahres 2009 erläutert der Bürgermeister detailliert die Ertrags- und Liquiditätslage. Das Haushaltsjahr 2009 schloss mit einem Verlust von TEUR 1.493 ab, also liegt keine ausgeglichene Jahresrechnung vor, es ist eine Verschlechterung gegenüber dem Plan von TEUR 58 eingetreten. Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Gemeinde Havixbeck Haushaltskonsolidierung betreiben muss, um das Ressourcenverbrauchskonzept erfolgreich umzusetzen und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden. Der Finanzmittelbestand hat sich ohne Berücksichtigung der Veränderung der Liquidationskredite und des auszuweisenden Fehlbetrages um TEUR 715 verringert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 weist einen Eigenkapitalanteil von 33,2 % (01.01.2009: 34,2 %) an der Bilanzsumme aus. Absolut beträgt der Anteil des Eigenkapitals TEUR 31.661 (01.01.2009: TEUR 33.154) er hat sich gegenüber dem 01. Januar 2009 in Höhe des Verlustes in Höhe von TEUR 1.493 verringert. Das Anlagevermögen beträgt TEUR 92.966 (01.01.2009: TEUR 93.541) bzw. 97,5 % (01.01.2009: 96,5%) der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 388 (01.01.2009: TEUR 1.100) bzw. 0,4 % (01.01.2009: 1,1 %) der Bilanzsumme.

Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die Gemeinde Havixbeck aufgrund der eingebrochenen Steuereinnahmen und der Finanzkrise auch in den nächsten Jahren erhebliche Jahresfehlbeträge ausweisen wird. Der Bestand der Ausgleichsrücklage wird nach vorliegenden Haushaltsplanungen, im Jahr 2010 aufgezehrt sein. Die allgemeine Rücklage wird bereits in 2010 angegriffen. Sollten die Jahresergebnisse – wie geplant - eintreten, ist das Eigenkapital bereits in einem Zeitraum von 7 Jahren zu ca. einem Drittel aufgezehrt. Damit korrespondierend ist eine angespannte Liquiditätslage in den kommenden Jahren, bereits im September 2011 musste ein Kredit zur Liquiditätssicherung von Euro 1.000.000,00 aufgenommen werden, dessen Rückzahlung offen ist. Aufgrund fehlender Finanzmittel sind lediglich geringe Investitionen (unterhalb der jährlichen Abschreibungsbeträge) geplant, so dass ein zunehmender Wertverzehr des Anlagevermögens die Folge ist.

- 11 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unter Abschnitt D. II 2.4. und 2.5. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Finanzlage ergänzt.
- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Risiken und Chancen der Gemeinde falsch eingeschätzt werden.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

1. Vorschriften zur Rechnungslegung

- 13 Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie die gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 53 ff der GemHVO nach diesen Vorschriften aufgestellt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

2. Sonstige gesetzliche Regelungen

- 14 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz darstellen.
- 15 Wir haben bei Durchführung unserer Abschlussprüfung **keine Unrichtigkeiten** oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz darstellen oder die den Bestand der Gemeinde gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

III. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (Redepflicht)**1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

- 16 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer darzustellen, ob wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, welche die Entwicklung der geprüften Gemeinde wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

Ebenso ist nach § 101 Abs. 3 Satz 5 GO NRW auf Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, gesondert einzugehen.

- 17 Unsere Berichtspflicht beschränkt sich auf die Tatsachen, die wir bei der ordnungsmäßigen Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellt haben.

- 18 Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der doppische **Haushalt** in jedem Jahr in Planung und Rechnung **ausgeglichen sein**. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Haushalt gilt immer noch als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** gedeckt werden kann.

Ist die Ausgleichsrücklage durch Verlustrechnungen aufgebraucht, müssen weitere Verluste mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Dieses hat jedoch gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW bereits bei Aufstellung der Haushaltssatzung eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Folge.

Eine solche Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden (§ 75 Abs. 4 Satz 4 GO NRW).

- 19 Die Gemeinde Havixbeck weist in ihrer Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.493 aus. Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31. Dezember 2009 TEUR 4.211. Eine Verrechnung des Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2009 mit der Ausgleichsrücklage wird erst im Haushaltsjahr 2010 vorgenommen. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2009 TEUR 31.661 bzw. 33,2 % der Bilanzsumme.

- 20 Der Haushalt der Gemeinde Havixbeck des Haushaltsjahres 2009 ist also ausgeglichen. Aus der Planung der Haushaltsjahre 2010 – 2013, die kumuliert einen Fehlbetrag von TEUR 6.013 ausweisen, ist in der Form eine Beeinträchtigung der Entwicklung und Aufgaben der Gemeinde erkennbar, dass die Ausgleichsrücklage bei den prognostizierten Ergebnissen im Haushaltsjahr 2010 verbraucht wird und die allgemeine Rücklage angegriffen wird.

IV. Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse

- 21 Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde werden in der Anlage 12 tabellarisch dargestellt. Die Darstellung der politischen Verhältnisse bezieht sich auf den Bilanzstichtag. Die Aufstellung der „Organe und Mitgliedschaften im Jahr 2009“ (Anlage 1 zum Lagebericht) bezieht sich auf das gesamte Jahre 2009. Hier sind alle betroffenen Personen vor und nach der Wahl mit zeitlicher Abgrenzung erfasst.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 22 Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten beurteilt werden kann.
- 23 **Gegenstand unserer Prüfung** waren gem. § 95 GO i. V. mit § 317 HBG die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern sowie des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 (**Anlage 1 und 2**) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2009 (**Anlage 3**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung.
- Den **Lagebericht** haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 24 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
- 25 Der Bürgermeister der Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 26 Die **Prüfungsarbeiten** haben wir in den Monaten Dezember 2012 und Januar 2013 in den Räumen der Gemeinde Nottuln und in unserem Büro durchgeführt.
- 27 Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchführungsunterlagen (Inventurunterlagen, das Inventar, die Inventurrichtlinien, Grundbuchauszüge, Auszüge der Bodenrichtwertkarten), Belege, Rechnungen sowie Vertragsunterlagen der Gemeinde.
- 28 Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 29 Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. August 2011 versehene Eröffnungsbilanz 2009. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat der Gemeinde erfolgte am 13. Oktober 2011.

- 30 Ergänzend hierzu haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- 31 Bei der **Durchführung unserer Prüfung des Jahresabschlusses** haben wir neben den Bestimmungen der GemHVO die handelsrechtlichen Bestimmungen sowie die Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“, IDW PS 450 (n. F.) sowie „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft“, IDW EPS 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, erkennen mussten.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

- 32 Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

- 33 Bei **Festlegung der Prüfungshandlungen** werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) sowie Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

- 34 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Überprüfung der Risiken der Gemeinde
- Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Ausweis und Höhe der Sonderposten

Gemeinde Havixbeck

- Höhe der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten

Unsere **Prüfungshandlungen** waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

- 35 Unsere weiteren Prüfungshandlungen richteten sich schwerpunktmäßig auf das Anlagevermögen, Forderungen aus Transferleistungen, öffentlich-rechtliche Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung sowie die Zu- und Abgänge geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Abschreibungen überzeugt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden im wesentlichen anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit, Bewertung und Auflösung überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gemeinde. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Für den **Personalaufwand** wurde ausschließlich eine Plausibilitätsverprobung der Löhne und Gehälter mit den sozialen Aufwendungen vorgenommen.

Die Prüfung der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erfolgte anhand gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Positionen.

Die **Haftungsverhältnisse** sowie die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigung hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe überprüft.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Jahresabschluss, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 36 Die Gemeinde Havixbeck verwendet für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware newsystem kommunal NKR/NKFsystem, Version DE Dynamics NAV 6.0, der Firma Infoma auf Basis der Standard Finanzbuchhaltung von Navision 4.0. Die Software newsystem kommunal ist durch die TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, testiert worden. Die Software wird auf einem Server der citeq – Informationstechnik für Kommunen in Münster betrieben. Die Gehaltsabrechnung wird über das Programm PAISY – über die citeq in Münster abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls über die Finanzsoftware newsystem kommunal.

Das gesamte Rechnungswesen der Gemeinde Havixbeck wird gemeinsam in einem mit der Gemeinde Nottuln bestehenden Finanzzentrums abgewickelt.

Nach unseren Feststellungen und der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst.

Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Innenministeriums bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

- 37 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Eröffnungsbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gemeinde angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gemeinde entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der GemHVO und GO. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2009**1. Ordnungsmäßigkeit**

38 Die **Prüfungspflicht** des Jahresabschlusses ergibt sich für die Gemeinde aus § 92 Abs. 5 GO. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes über die Einführung eines neuen kommunalen Finanzmanagements (NKFG NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Gemeindeordnung (GO) sowie nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

39 Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem differenzierten Schema des NKFG. Die **Ergebnisrechnung (Anlage 1, Blatt 4)** wurde ebenfalls nach dem NKFG aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung **Darstellungswahlrechte** bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

40 Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO vorschriftsmäßig erfolgt.

41 In dem von der Gemeinde aufgestellten **Anhang (Anlage 2)** sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

42 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang, wurde nach unserer Prüfung ordnungsgemäß aus dem Inventar und der Buchführung sowie aus den weiteren Unterlagen entwickelt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der GemHVO angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

2. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- 43 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (**Anlage 2**). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvoträge zum 1. Januar 2009 entsprechen den Werten der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Vermögensgegenstände werden nur in den Jahresabschluss aufgenommen, wenn die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO).

2.2. Bestandsnachweise

- 44 Die Bestandsnachweise für die **Anlagegegenstände** werden durch ein ordnungsgemäß maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (EDV-System) geführt. Die Zugänge des Haushaltsjahres sind durch Eingangsrechnungen, Aktivierungsprotokolle und Kaufverträge belegt.
- 45 Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** sind durch Saldenlisten (OP-Listen) nachgewiesen. Die Vollständigkeit dieser Posten haben wir stichprobenweise auch anhand der Zahlungsvorgänge im Folgejahr geprüft.
- 46 Der Nachweis der übrigen **Vermögens- und Schuldenposten** erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

2.3. Ansatz und Bewertung

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

- 47 Die Bewertung der **Software, Lizenzen sowie Softwareprogramme** erfolgte in der Eröffnungsbilanz zu Wiederbeschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungsbeträge seit Nutzungsbeginn. Neu erworbene Lizenzen und Software werden mit Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (Software) bewertet.

Sachanlagevermögen

- 48 Die Bewertung des Sachanlagevermögens wurde wie folgt vorgenommen:

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten für die Folgezeit als Anschaffungs-/Herstellungskosten, die nunmehr anhand der zum 1. Januar 2009 festgelegten Restnutzungsdauer um die jährlich lineare Abschreibung verringert, ausgewiesen werden.

Zugänge an neuen beweglichen Gegenständen des Sachanlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel gleichzeitig als Abgang gezeigt.

In 2009 ergaben sich keine Änderungen bei den zum 01. Januar 2009 gebildeten Festwerten.

Die Anlagen im Bau sind mit dem zum Bilanzstichtag tatsächlich anfallenden Herstellungskosten angesetzt worden.

Finanzanlagen

- 49 Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden mit ihrem eingebrachten Eigenkapital bewertet.
- Die **Beteiligungen** entsprechen den Anschaffungskosten der Beteiligungen an den betreffenden Unternehmen.
- 50 Die **Wertpapiere** werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 51 Sämtliche Forderungen und liquide Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Die Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in Form von Pauschalwertberichtigungen ausreichend berücksichtigt.

Passiva

- 52 Die **Ausgleichsrücklage** wurde gem. § 75 (3) GO zum 1. Januar 2009 in Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen ausgehend vom Durchschnitt der letzten drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahren gebildet.

Der im Haushaltsjahr 2009 erwirtschaftete Verlust soll mit der Ausgleichsrücklage verrechnet werden.

- 53 Die **Sonderposten** für **Zuwendungen** und **Beiträge** werden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

- 54 Die **Pensionsrückstellungen** werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2009 der Heubeck AG, Köln, angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Gemeinde Havixbeck auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 GemHVO vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von 2005 G von Klaus Heubeck.

- 55 Die **Instandhaltungsrückstellung** wurde in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten war und in den nächsten drei Jahren voraussichtlich verbraucht wird.

- 56 Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurden den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

- 57 Sämtliche **Verbindlichkeiten** wurden jeweils mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

- 58 Der **Bilanzvermerk** bzw. der **Anhang** enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Aus der Bilanz bzw. dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse liegen nach der uns vom Bürgermeister und Kämmerer abgegebenen Vollständigkeitserklärung nicht vor.

2.4. Vermögenslage (Bilanz)

- 59 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2009 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 01. Januar 2009 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber den 01. Januar 2009 ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für den Jahresabschlussstichtag zum 31. Dezember 2009.

Gemeinde Havixbeck

AKTIVA	01.01.2009		31.12.2009		Veränderung
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	38	0,0	55	0,1	17
Sachanlagen					
- Unbebaute Grundstücke und grundst. Rechte	8.715	9,0	8.655	9,1	./. 60
- Bebaute Grundstücke und grundst. Rechte	39.495	40,8	38.753	40,6	./. 742
- Infrastrukturvermögen	41.526	42,8	40.719	42,7	./. 807
- Bauten auf fremden Grund und Boden	219	0,2	213	0,2	./. 6
- Kunstgegenstände	0	0,0	2	0,0	2
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.179	2,2	2.079	2,2	./. 100
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	368	0,4	404	0,4	36
- Anlagen im Bau	926	1,0	1.978	2,1	1.052
- Finanzanlagen	75	0,1	108	0,1	33
	93.541	96,5	92.966	97,5	./. 575
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
- Vorräte	793	0,8	732	0,8	./. 61
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	671	0,7	622	0,7	./. 49
- Privatrechtliche Forderungen	716	0,7	582	0,6	./. 134
- Sonstige Vermögensgegenstände	17	0,0	14	0,0	./. 3
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	13	0,0	13	0,0	0
- Flüssige Mittel	1.100	1,1	388	0,4	./. 712
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	3.309	3,4	2.351	2,5	./. 958
Rechnungsabgrenzungsposten	64	0,1	75	0,0	11
Gesamtvermögen	96.914	100,00	95.392	100,00	./. 1.522

Gemeinde Havixbeck

PASSIVA	01.01.2009		31.12.2009		Veränderung
KAPITALSTRUKTUR	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	28.943	29,9	28.943	30,3	0
Sonderrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ausgleichsrücklage	4.211	4,3	4.211	4,4	0
Jahresüberschuss	0	0,0	./. 1.493	./. 1,6	./. 1.493
	33.154	34,2	31.661	33,2	./. 1.493
Sonderposten					
Sonderposten für Zuwendungen	16.941	17,5	16.952	17,8	11
Sonderposten für Beiträge	27.074	27,9	26.229	27,5	./. 845
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	267	0,3	175	0,2	./. 92
Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Sonderposten	44.282	45,7	43.356	45,5	./. 926
Langfristige Verbindlichkeiten					
Pensionsrückstellungen	7.990	8,2	7.754	8,1	./. 236
Verbindlichkeiten Kredite f. Investitionen	5.574	5,8	5.382	5,6	./. 192
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaft. gleichkommen	0	0,0	0	0,0	0
	13.564	14,0	13.136	14	./. 428
Mittel- und kurzfristiges Kapital					
Rückstellungen	1.840	1,9	2.021	2,1	181
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228	0,2	550	0,6	322
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3	0,0	5	0,0	2
Sonstige Verbindlichkeiten	2.632	2,7	3.415	3,6	783
Summe Fremdkapital	4.703	4,9	5.991	6,3	1.288
Rechnungsabgrenzungsposten	1.212	1,3	1.248	1,3	37
	96.914	100,0	95.392	100,0	./. 1.522

- 60 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz sind in **Anlage 5** enthalten.
- 61 Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem 01.01 um TEUR 1.522 (= 1,6 %) auf TEUR 95.392 verringert. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Anlagevermögens um TEUR 575 sowie der Liquiden Mittel um TEUR 712 und der privat-rechtlichen Forderungen um TEUR 134. Erhöht haben sich die Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 11.
- 62 Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen ist mit 97,5 % zum 31.12.2009 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 575 absolut gesunken, aber aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme um 1,0 % gestiegen. Die absolute Verringerung resultiert aus den notwendigen Abschreibungen des Berichtsjahres.
- Zur Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den Anlagespiegel (**Anlage 1, Blatt 3**).
- 63 Dementsprechend hat sich der Anteil des **mittel- und kurzfristigen Vermögens** am Gesamtvermögen von 3,4 % zum 31.12.2009 auf 2,5 % verringert.
- 64 Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** und **Forderungen aus Transferleistungen** sind mit TEUR 622 um TEUR 49 geringer als der Vorjahresbetrag (01.01.2009: TEUR 671). Die **privat-rechtlichen Forderungen** betragen TEUR 582 (0,6 % der Bilanzsumme).
- Die **liquiden Mittel** haben sich von TEUR 1.100 (1,1 %) auf TEUR 388 (0,4 % der Bilanzsumme) verringert.
- 65 Das **Eigenkapital** hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von TEUR 1.493 von TEUR 33.154 auf TEUR 31.661 verringert, relativ ist es aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme von 34,2 % auf 33,2 % des Gesamtkapitals gesunken.
- 66 Die **Sonderposten**, eine Korrekturposition zum Anlagevermögen, haben sich aufgrund der planmäßigen Auflösung im Haushaltsjahr von TEUR 44.282 (45,7 %) am 01.01.2009 auf TEUR 43.356 (45,5 % der Bilanzsumme) zum 31.12.2009 verringert.
- 67 Das **langfristige Fremdkapital** beträgt TEUR 13.136 (TEUR 13.564 zum 01.01.2009), es beinhaltet in Höhe von TEUR 7.754 Pensionsrückstellungen und TEUR 5.382 Verbindlichkeiten Kreditinstitute.

 Gemeinde Havixbeck

68 Das **mittel- und kurzfristige Fremdkapital** ist um TEUR 1.288 von TEUR 4.703 auf TEUR 5.991 gestiegen. Der Anteil am Gesamtkapital beträgt 2009 6,3 % (01.01.2009: 4,9 %).

69 Die kurzfristigen **Rückstellungen** betragen TEUR 2.021 und betreffen Instandhaltungskosten, Jahresabschlusskosten sowie Personalkosten.

70 Die **kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten** sind insgesamt um TEUR 1.288 gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 322 gestiegen und betragen 0,6 % (01.01.2009: 0,2 %) der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich von TEUR 3 um TEUR 2 auf TEUR 5 erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten gaben den Ausschlag für die Erhöhung der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten, sie sind von TEUR 2.632 um TEUR 783 auf TEUR 3.415 gestiegen.

71 NKF-Kennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden.

Dieses NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Institutionen vorgenommen wird.

Folgende Kennzahlen lassen sich aus der Bilanz bilden:

72 Eigenkapital (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	31.12.2009	01.01.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{31.661 \times 100}{95.392}$	$\frac{33.154 \times 100}{96.914}$
%	33,2	34,2

73 **Eigenkapitalquote (EkQ2)**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

	31.12.2009	01.01.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$		
	<u>74.842 x 100</u>	<u>77.169 x 100</u>
	95.392	96.914
%	78,5	79,6

74 **Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

	31.12.2009	01.01.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$		
	<u>87.978 x 100</u>	<u>90.733 x 100</u>
	92.966	93.541
%	94,6	97,0

75 **Anlagenintensität (AnI)**

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

	31.12.2009	01.01.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{92.966 \times 100}{95.392}$	$\frac{93.541 \times 100}{96.914}$
	95.392	96.914
%	97,5	96,5

76 **Infrastrukturquote (ISQ)**

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen.

	31.12.2009	01.01.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{40.719 \times 100}{95.392}$	$\frac{41.526 \times 100}{96.914}$
	95.392	96.914
%	42,7	42,8

77 **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)**

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

	31.12.2009	01.01.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote = $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{5.991 \times 100}{95.392}$	$\frac{4.703 \times 100}{96.914}$
	95.392	96.914
%	6,3	4,9

Gemeinde Havixbeck

2.5. Finanzlage (Finanzrechnung)

78 Zur Beurteilung der Finanzlage siehe nachfolgende Finanzrechnung 2009 im Vergleich mit dem Gesamtfinanplan des Haushaltsjahres 2009.

79 **Gesamtfinanzrechnung 2009**

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2009 Euro	Ist-2009 Euro	Vergleich Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.123.000,00	8.002.545,33	-120.454,67
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.078.980,00	5.426.090,76	347.110,76
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.000,00	525,98	-4.474,02
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.139.770,00	2.151.628,67	11.858,67
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.285,00	405.650,19	12.365,19
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	341.460,00	434.262,88	92.802,88
7	+ Sonstige Einzahlungen	514.700,00	771.565,85	256.865,85
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.000,00	33.368,32	4.368,32
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.625.195,00	17.225.637,98	600.442,98
10	- Personalauszahlungen	-3.465.465,81	-3.597.224,14	-131.758,33
11	- Versorgungsauszahlungen	-323.316,02	-323.316,02	0,00
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-4.968.722,95	-4.895.256,55	73.466,40
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-287.000,00	-280.151,05	6.848,95
14	- Transferauszahlungen	-7.668.395,00	-7.370.123,64	298.271,36
15	- Sonstige Auszahlungen	-814.505,00	-806.860,51	7.644,49
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.527.404,78	-17.272.931,91	254.472,87
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-902.209,78	-47.293,93	854.915,85
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	885.300,00	874.276,38	-11.023,62
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	304.600,00	11.000,00	-293.600,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	539.500,00	460.835,33	-78.664,67
21	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	59.131,50	59.131,50
22	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.729.400,00	1.405.243,21	-324.156,79
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-630.000,00	-292.556,92	337.443,08
24	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.399.000,00	-1.304.583,68	1.094.416,32
25	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-412.900,03	-236.342,06	176.557,97
26	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-28.750,00	-28.750,00	0,00
27	- sonstige Investitionsauszahlungen	-30.000,00	-18.933,84	11.066,16
28	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.500.650,03	-1.881.166,50	1.619.483,53
29	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.771.250,03	-475.923,29	1.295.326,74
30	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.673.459,81	-523.217,22	2.150.242,59
31	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.950.000,00	0,00	-1.950.000,00
32	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-190.915,00	-191.968,32	-1.053,32
33	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.759.085,00	-191.968,32	-1.951.053,32
34	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-914.374,81	-715.185,54	199.189,27
35	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.099.481,91	1.099.481,91	0,00
36	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	3.060,39	3.060,39
37	= Liquide Mittel	185.107,10	387.356,76	202.249,66

Gemeinde Havixbeck

2.6. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

80 Die Gesamtergebnisrechnung zeigt folgende Abweichung vom Gesamtergebnisplan:

Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2009 Euro	Ist-2009 Euro	Vergleich Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.123.000,00	8.027.985,42	-95.014,58
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.695.942,42	5.993.769,77	297.827,35
3 +	Sonstige Transfererträge	5.000,00	61,89	-4.938,11
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.109.770,00	3.224.847,88	115.077,88
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.285,00	411.368,14	18.083,14
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	341.460,00	310.896,03	-30.563,97
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	677.700,00	1.615.966,83	938.266,83
8 +	Aktiviertete Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	2.861,57	2.861,57
10 =	Ordentliche Erträge	18.346.157,42	19.587.757,53	1.241.600,11
11 -	Personalaufwendungen	-3.474.465,81	-3.457.011,84	17.453,97
12 -	Versorgungsaufwendungen	-323.316,02	-947.079,83	-623.763,81
13 -	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.970.922,95	-5.274.919,49	-303.996,54
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-2.257.981,41	-2.523.511,81	-265.530,40
15 -	Transferaufwendungen	-7.668.395,00	-7.544.866,04	123.528,96
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-839.505,00	-1.086.394,23	-246.889,23
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-19.534.586,19	-20.833.783,24	-1.299.197,05
18 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.188.428,77	-1.246.025,71	-57.596,94
19 +	Finanzerträge	16.000,00	8.511,10	-7.488,90
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-262.000,00	-254.980,45	7.019,55
21 =	Finanzergebnis	-246.000,00	-246.469,35	-469,35
22 =	Ordentliches Ergebnis	-1.434.428,77	-1.492.495,06	-58.066,29
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26 =	Jahresergebnis	-1.434.428,77	-1.492.495,06	-58.066,29

 Gemeinde Havixbeck

Zur Ergebnisrechnung lassen sich folgende Kennzahlen bilden:

81 Steuerquote (StQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

		2009
		<u>TEUR</u>
Steuerquote =	<u>Steuererträge x 100</u>	<u>8.028 x 100</u>
	Ordentliche Erträge	19.588
	%	41,0

82 Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

		2009
		<u>TEUR</u>
Zuwendungsquote =	<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u>	<u>5.994 x 100</u>
	Ordentliche Erträge	19.588
	%	30,6

83 Personalintensität 1 (PI1)

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Teil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

		2009
		<u>TEUR</u>
Personalintensität 1 =	<u>Personalaufwendungen x 100</u>	<u>3.457 x 100</u>
	Ordentliche Aufwendungen	20.834
	%	16,6

Gemeinde Havixbeck

84 Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

2009

TEUR**Sach- u. Dienstleistungsintensität**

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$5.275 \times 100$$

$$20.834$$

%

25,3

85 Abschreibungslastquote (AbLQ)

Die Kennzahl „Abschreibungslastquote“ zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

2009

TEUR**Abschreibungslastquote**

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$$

$$2.523 \times 100$$

$$1.595$$

%

158,2

86 Transferaufwandquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

2009

TEUR

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$7.545 \times 100$$

$$20.834$$

%

36,2

Gemeinde Havixbeck

87 **Zinslastquote (ZLQ)**

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

2009

TEUR

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{255 \times 100}{20.834} = 1,2\%$$

88 **Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw)**

Für die haushaltsmäßige Beurteilung soll außerdem die Kennzahl „Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw)“ gebildet werden, die den Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis ausweist.

2009

TEUR

$$\text{EQVW} = \frac{\text{Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit} \times 100}{\text{Jahresergebnis}} = \frac{./\ 1.246 \times 100}{./\ 1.492} = 83,5\%$$

89 **Fehlbetragsquote 1 (FBQ1)**

Für die Bewertung eines negativen Jahresergebnisses in Bezug auf das Eigenkapital können die Kennzahlen „Fehlbetragsquote 1“ und „Fehlbetragsquote 2“ herangezogen werden. Wegen der Differenzierung des Eigenkapitals in eine Ausgleichsrücklage und in eine allgemeine Rücklage werden diese beiden Kennzahlen gebildet. Mit der Kennzahl „Fehlbetragsquote 1“ wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zur vorhandenen Ausgleichsrücklage gesetzt. Durch diese Kennzahl wird die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage durch das negative Jahresergebnis ausgewiesen.

2009

TEUR

$$\text{Fehlbetragsquote 1} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage}} \quad \frac{1.492 \times 100}{4.211}$$

35,4

90 **Eigenkapitalreichweite (EKRw)**

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass das negative Jahresergebnis sich betragsmäßig nicht verändert.

2009

TEUR

$$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Jahresergebnis}} \quad \frac{31.661}{1.492}$$

21,2

91 **Reinvestitionsquote (RinQ)**

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

2009

TEUR

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Nettoinvestitionen} \times 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}} \quad \frac{1.379 \times 100}{2.523}$$

54,6

Gemeinde Havixbeck

92 **Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals 2010 bis 2012 nach den vorhandenen Planansätzen**

	EURO Ist
Eigenkapital per 01.01.2009	33.153.704,68
Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2009	./. 1.492.495,06
Eigenkapital zum 31.12.2009	31.661.209,62
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2010	./. 2.877.065,00
Plan Eigenkapital zum 31.12.2010	28.784.144,62
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2011	./. 1.865.058,00
Plan Eigenkapital zum 31.12.2011	26.919.086,62
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2012	./. 1.271.172,00
Plan Eigenkapital zum 31.12.2012	25.647.914,62

2.7. Anhang

- 93 Der uns vorgelegte **Anhang** einschließlich des Anlagenspiegels und des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegels ist als Bestandteil des Jahresabschlusses als **Anlage 2** diesem Bericht beigelegt. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Die Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Beratungsmethoden sind zutreffend und ausreichend.

3. Gesamtaussage

- 94 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 92 GO sowie § 53 GemHVO beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31.12.2009 **insgesamt**, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde vermittelt; zusätzliche Angaben im Anhang sind somit nicht erforderlich.

III. Lagebericht

- 95 Die Prüfung des Lageberichts zum Jahresabschluss (**Anlage 3**) hat ergeben, dass der Geschäftsverlauf und die Lage der Gemeinde nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahrs eingetreten sind, sind nicht festzustellen. Über die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 96 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Gemeinde Havixbeck für den als Anlage 1 bis 2 beigefügten Jahresabschluss und den Lagebericht (Anlage 3) zum 31. Dezember 2009 unter dem Datum vom 11. Januar 2013 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss, nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gemeinde Havixbeck

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

F. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

- 97 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 98 Wir unterzeichnen den Prüfungsbericht wie folgt:

Dülmen, den 11. Januar 2013

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Diplom-Kauffrau
Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Jahresabschluss 31.12.2009 - Gemeinde Havixbeck
Anlage 1, Blatt 1
AKTIVA
1 Anlagevermögen
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände
1.1.1. Software

31.12.2009	01.01.2009
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
55.255,41	38.214,68
<u>55.255,41</u>	<u>38.214,68</u>

1.2. Sachanlagen
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1. Grünflächen	7.118.491,09	7.177.634,19
1.2.1.2. Ackerland	929.154,60	929.154,60
1.2.1.3. Wald, Forsten	98.596,34	98.596,34
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	509.177,20	509.770,00
	<u>8.655.419,23</u>	<u>8.715.155,13</u>

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	898.105,00	902.088,00
1.2.2.2. Schulen	26.064.499,00	26.537.526,00
1.2.2.3. Wohnbauten	1.136.563,00	1.154.278,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.653.359,20	10.901.018,98
	<u>38.752.526,20</u>	<u>39.494.910,98</u>

1.2.3. Infrastrukturvermögen

1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.249.432,47	6.246.623,13
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	282.658,00	294.335,33
1.2.3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.176.125,00	14.558.059,86
1.2.3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.491.399,00	20.293.020,01
1.2.3.5. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	519.009,00	134.374,39
	<u>40.718.623,47</u>	<u>41.526.412,72</u>

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

213.341,00	218.956,00
------------	------------

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2.361,47	72,00
----------	-------

1.2.6. Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge

2.078.519,00	2.178.788,32
--------------	--------------

1.2.7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung

404.046,05	367.921,85
------------	------------

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.977.992,29	925.592,08
<u>4.676.259,81</u>	<u>3.691.330,25</u>

1.3. Finanzanlagen
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

25.000,00	0,00
-----------	------

1.3.2. Beteiligungen

14.125,00	14.125,00
-----------	-----------

1.3.3. Sondervermögen

0,00	0,00
------	------

1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

68.600,61	61.350,61
-----------	-----------

1.3.5. Ausleihungen
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen

0,00	0,00
------	------

1.3.5.2. Sonstige Ausleihungen

<u>107.725,61</u>	<u>75.475,61</u>
-------------------	------------------

Summe Anlagevermögen:

92.965.809,73	93.541.499,37
----------------------	----------------------

2 Umlaufvermögen
2.1 Vorräte
2.1.1 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke

731.711,43	792.531,18
------------	------------

2.2. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1. Gebühren	25.729,94	32.953,84
2.2.1.2. Beiträge	84.951,36	138,45
2.2.1.3. Steuern	210.282,48	218.091,33
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	49.169,59	29.483,99
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	251.723,62	389.967,30
	<u>621.856,99</u>	<u>670.634,91</u>

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	79.835,85	7.038,50
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	297.487,79	296.389,75
2.2.2.3. gegen verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	205.101,87	412.878,37
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	<u>582.425,51</u>	<u>716.306,62</u>

2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

14.678,13	16.901,34
-----------	-----------

Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1.218.960,63</u>	<u>1.403.842,87</u>
---------------------	---------------------

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

<u>12.776,19</u>	<u>12.776,19</u>
------------------	------------------

2.4. Liquide Mittel

<u>387.679,76</u>	<u>1.099.766,91</u>
-------------------	---------------------

Summe Umlaufvermögen

2.351.128,01	3.308.917,15
---------------------	---------------------

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>75.281,02</u>	<u>63.579,50</u>
------------------	------------------

Summe AKTIVA

<u>95.392.218,76</u>	<u>96.913.996,02</u>
-----------------------------	-----------------------------

Jahresabschluss 31.12.2009 - Gemeinde Havixbeck
Anlage 1, Blatt 2

<u>PASSIVA</u>	<u>Euro</u>	31.12.2009 <u>Euro</u>	01.01.2009 <u>Euro</u>
1. Eigenkapital			
1.1. Allgemeine Rücklage		28.942.627,23	28.942.627,23
1.2. Sonderrücklage		0,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage		4.211.077,45	4.211.077,45
1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-1.492.495,06	0,00
Summe Eigenkapital:		31.661.209,62	33.153.704,68
2. Sonderposten			
2.1. für Zuwendungen		16.951.982,30	16.940.851,00
2.2. für Beiträge		26.229.257,00	27.074.845,00
2.3. für den Gebührenaussgleich		174.763,41	266.821,84
2.4. Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
		43.356.002,71	44.282.517,84
3. Rückstellungen			
3.1. Pensionsrückstellungen		7.754.224,00	7.990.264,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen		1.504.815,00	1.355.815,00
3.4. Sonstige Rückstellungen		516.429,41	483.887,00
		9.775.468,41	9.829.966,00
4. Verbindlichkeiten			
4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.1.1. vom öffentlichen Bereich		2.858.716,14	2.974.270,16
4.1.2. vom privaten Kreditmarkt		2.522.958,01	2.599.372,31
		5.381.674,15	5.573.642,47
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00
4.3. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		549.708,58	228.134,75
4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		5.174,84	2.512,03
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten		3.414.840,01	2.632.018,25
		3.969.723,43	2.862.665,03
5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.248.140,44	1.211.500,00
 Summe PASSIVA		 <u>95.392.218,76</u>	 <u>96.913.996,02</u>

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009

Stand 01.01.2009	Brutto-Anschaffungskosten		Umgliederung	Stand 31.12.2009	Brutto-Abschreibungen		Stand 01.01.2009	Netto-Buchwerte	
	Euro	Euro			Euro	Euro		Euro	Euro

Immaterielle Vermögensgegenstände

Software und Lizenzen	38.214,68	24.857,06	0,00	63.071,74	0,00	7.816,33	0,00	7.816,33	55.255,41	38.214,68
	38.214,68	24.857,06	0,00	63.071,74	0,00	7.816,33	0,00	7.816,33	55.255,41	38.214,68

Sachanlagen

Grundstücke

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grünflächen	7.177.634,19	9.745,54	0,00	7.187.379,73	0,00	68.888,64	0,00	68.888,64	7.118.491,09	7.177.634,19
Ackerland	929.154,60	0,00	0,00	929.154,60	0,00	0,00	0,00	0,00	929.154,60	929.154,60
Wald, Forst	98.596,34	0,00	0,00	98.596,34	0,00	0,00	0,00	0,00	98.596,34	98.596,34
sonstige unbebaute Grundstücke	509.770,00	0,00	592,80	509.177,20	0,00	0,00	0,00	0,00	509.177,20	509.770,00
	8.715.155,13	9.745,54	592,80	8.724.307,87	0,00	68.888,64	0,00	68.888,64	8.655.419,23	8.715.155,13

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Kinder- und Jugendeinrichtungen	902.088,00	15.382,61	0,00	917.470,61	0,00	19.365,61	0,00	19.365,61	898.105,00	902.088,00
Schulen	26.537.526,00	0,00	0,00	26.537.526,00	0,00	473.027,00	0,00	473.027,00	26.064.499,00	26.537.526,00
Wohnbauten	1.154.278,00	0,00	0,00	1.154.278,00	0,00	17.715,00	0,00	17.715,00	1.136.563,00	1.154.278,00
Sonstige bebaute Grundstücke	10.901.018,98	2.840,42	0,00	10.903.859,40	0,00	250.500,20	0,00	250.500,20	10.653.359,20	10.901.018,98
	39.494.910,98	18.223,03	0,00	39.513.134,01	0,00	760.607,81	0,00	760.607,81	38.752.526,20	39.494.910,98

Infrastrukturvermögen

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.246.623,13	4.969,84	2.160,50	6.249.432,47	0,00	0,00	0,00	0,00	6.249.432,47	6.246.623,13
Brücken und Tunnel	294.335,33	0,00	1,00	294.334,33	0,00	11.677,33	1,00	11.676,33	282.658,00	294.335,33
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	14.558.059,86	10.005,72	0,00	93.264,45	0,00	485.205,03	0,00	485.205,03	14.176.125,00	14.558.059,86
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.293.020,01	214,21	0,00	72.461,93	0,00	874.297,15	0,00	874.297,15	19.491.399,00	20.293.020,01
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	134.374,39	0,00	0,00	405.810,92	0,00	21.176,31	0,00	21.176,31	519.009,00	134.374,39
	41.526.412,72	15.189,77	2.161,50	571.537,30	0,00	1.392.355,82	1,00	1.392.354,82	40.718.623,47	41.526.412,72

Bauten auf fremden Grund und Boden

	218.956,00	0,00	0,00	218.956,00	0,00	5.615,00	0,00	5.615,00	213.341,00	218.956,00
--	------------	------	------	------------	------	----------	------	----------	------------	------------

Kunstgegenstände	72,00	2.289,47	0,00	0,00	0,00	2.361,47	0,00	0,00	2.361,47	72,00
Maschinen u technische Anlagen, Fahrzeuge	2.178.788,32	44.866,13	7,00	0,00	0,00	2.223.647,45	0,00	145.128,45	2.078.519,00	2.178.788,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	367.921,85	179.424,82	58.122,71	0,00	0,00	489.223,96	0,00	143.097,76	404.046,05	367.921,85
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	925.592,08	1.623.937,51	0,00	-571.537,30	0,00	1.977.992,29	0,00	0,00	1.977.992,29	925.592,08
Summe Sachanlagen	93.427.809,08	1.893.676,27	60.884,01	0,00	95.260.601,34	95.260.601,34	0,00	2.515.695,48	92.802.828,71	93.427.809,08
Summe Sachanlagen und immaterielle VG	93.466.023,76	1.918.533,33	60.884,01	0,00	95.323.673,08	95.323.673,08	0,00	2.523.511,81	92.858.084,12	93.466.023,76
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen										
Beteiligungen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
Sondervermögen	14.125,00					14.125,00	0,00	0,00	14.125,00	14.125,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	61.350,61	7.250,00	0,00	0,00	0,00	68.600,61	0,00	0,00	68.600,61	61.350,61
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	75.475,61	32.250,00	0,00	0,00	0,00	107.725,61	0,00	0,00	107.725,61	75.475,61
Gesamtsumme	93.541.499,37	1.950.783,33	60.884,01	0,00	95.431.398,69	95.431.398,69	0,00	2.523.511,81	92.965.809,73	93.541.499,37

Gesamtergebnisrechnung 2009

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben		8.123.000,00	8.027.985,42	-95.014,58
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.695.942,42	5.993.769,77	297.827,35
3	+ Sonstige Transfererträge		5.000,00	61,89	-4.938,11
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.109.770,00	3.224.847,88	115.077,88
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		393.285,00	411.368,14	18.083,14
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		341.460,00	310.896,03	-30.563,97
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		677.700,00	1.615.966,83	938.266,83
8	+ Aktivierte Eigenleistung		0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen		0,00	2.861,57	2.861,57
10	= Ordentliche Erträge		18.346.157,42	19.587.757,53	1.241.600,11
11	- Personalaufwendungen		3.474.465,81	3.457.011,84	-17.453,97
12	- Versorgungsaufwendungen		323.316,02	947.079,83	623.763,81
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		4.970.922,95	5.274.919,49	303.996,54
14	- Bilanzielle Abschreibungen		2.257.981,41	2.523.511,81	265.530,40
15	- Transferaufwendungen		7.668.395,00	7.544.866,04	-123.528,96
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		839.505,00	1.086.394,23	246.889,23
17	= Ordentliche Aufwendungen		19.534.586,19	20.833.783,24	1.299.197,05
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)		-1.188.428,77	-1.246.025,71	-57.596,94
19	+ Finanzerträge		16.000,00	8.511,10	-7.488,90
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-262.000,00	-254.980,45	7.019,55
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)		-246.000,00	-246.469,35	-469,35
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-1.434.428,77	-1.492.495,06	-58.066,29
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)		-1.434.428,77	-1.492.495,06	-58.066,29

Gesamtfinanzrechnung 2009

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	8.123.000,00	8.002.545,33	-120.454,67
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.078.980,00	5.426.090,76	347.110,76
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	5.000,00	525,98	-4.474,02
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.139.770,00	2.151.628,67	11.858,67
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	393.285,00	405.650,19	12.365,19
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	341.460,00	434.262,88	92.802,88
7 +	Sonstige Einzahlungen	0,00	514.700,00	771.565,85	256.865,85
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	29.000,00	33.368,32	4.368,32
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	16.625.195,00	17.225.637,98	600.442,98
10 -	Personalauszahlungen	0,00	3.465.465,81	3.597.224,14	131.758,33
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	323.316,02	323.316,02	0,00
12 -	Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.968.722,95	4.895.256,55	-73.466,40
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	287.000,00	280.151,05	-6.848,95
14 -	Transferauszahlungen	0,00	7.668.395,00	7.370.123,64	-298.271,36
15 -	Sonstige Auszahlungen	0,00	814.505,00	806.860,51	-7.644,49
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	17.527.404,78	17.272.931,91	-254.472,87
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	0,00	-902.209,78	-47.293,93	854.915,85
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	885.300,00	874.276,38	-11.023,62
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	304.600,00	11.000,00	-293.600,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	539.500,00	460.835,33	-78.664,67
22 +	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	59.131,50	59.131,50
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.729.400,00	1.405.243,21	-324.156,79
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	630.000,00	292.556,92	-337.443,08
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.399.000,00	1.304.583,68	-1.094.416,32
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	412.900,03	236.342,06	-176.557,97
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	28.750,00	28.750,00	0,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	30.000,00	18.933,84	-11.066,16
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.500.650,03	1.881.166,50	-1.619.483,53
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0,00	-1.771.250,03	-475.923,29	1.295.326,74
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	0,00	-2.673.459,81	-523.217,22	2.150.242,59
33 +	Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	1.950.000,00	0,00	-1.950.000,00
34 +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-190.915,00	-191.968,32	-1.053,32
36 -	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.759.085,00	-191.968,32	-1.951.053,32
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	0,00	-914.374,81	-715.185,54	199.189,27
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	1.099.481,91	1.099.481,91	0,00
40 +	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	3.060,39	3.060,39
41 =	Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	0,00	185.107,10	387.356,76	202.249,66

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2009

1. Einleitung.....	3
2. Vorgehensweise bei Inventur und Bewertung.....	4
2.1 Allgemeines.....	4
2.2 Inventurrichtlinien und Bewertungsleitfaden.....	4
2.3 Abschreibungstabelle	5
2.4 Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren.....	5
3. Bilanz.....	6
3.1 Anlagevermögen	6
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	6
3.1.2 Sachanlagen.....	6
3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
3.1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	7
3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	8
3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8
3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8
3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9
3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9
3.1.3 Finanzanlagen	9
3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9
3.1.3.2 Beteiligungen	10
3.1.3.3 Sondervermögen	10
3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	10
3.1.3.5 Ausleihungen	10
3.2 Umlaufvermögen	10
3.2.1 Vorräte.....	11
3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	11
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11
3.2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	11
3.2.5 Liquide Mittel.....	11
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	12
3.4 Eigenkapital.....	12
3.4.1 Allgemeine Rücklage	12
3.4.2 Sonderrücklagen.....	12
3.4.3 Ausgleichsrücklage.....	12
3.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12
3.5 Sonderposten	13
3.5.1 Sonderposten für Zuwendungen.....	13
3.5.2 Sonderposten für Beiträge	13
3.5.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	13
3.5.4 Sonstige Sonderposten.....	13
3.6 Rückstellungen.....	14
3.6.1 Pensionsrückstellungen	14
3.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	14
3.6.3 Instandhaltungsrückstellungen.....	14
3.6.4 Sonstige Rückstellungen	15
3.7 Verbindlichkeiten	15
3.7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	15

3.7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	15
3.7.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15
3.7.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	15
3.7.5	Sonstige Verbindlichkeiten.....	15
3.8	Passive Rechnungsabgrenzung	16
3.9	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	16
3.9.1	Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften	16
3.9.2	Verpflichtungen aus Verträgen.....	16
4.	Ergebnisrechnung	17
5.	Finanzrechnung und Liquidität	20
6.	Änderungen der Bilanzstruktur	22

1. Einleitung

Der Landtag NRW hat am 10.11.2004 das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFEFG NRW) verabschiedet. Das NKFEFG NRW ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Danach wird der kamerale Rechnungsstil durch die Einführung eines doppelischen Kommunalhaushalts (Neues Kommunales Finanzmanagement - NKF) ersetzt.

Die Gemeinde Havixbeck hat zum 01.01.2009 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (sog. Doppik) umgestellt.

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

2. Vorgehensweise bei Inventur und Bewertung

2.1 Allgemeines

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände wurde für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit Ausnahme der Brückenbauwerke ausschließlich mit eigenem Personal durchgeführt. In schwierigen Einzelfragen bzw. Zweifelsfällen wurde die Einschätzung einer unabhängigen Wirtschaftsprüferin eingeholt und deren Sichtweise im weiteren Verfahren berücksichtigt. Diese Vorgehensweise machte eine zeitliche Entzerrung der Erfassungs- und Bewertungsarbeiten erforderlich.

In Anlehnung an § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW ist bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 auf die Durchführung einer Folgeinventur verzichtet worden.

2.2 Inventurrichtlinien und Bewertungsleitfaden

Das Verfahren zur Erfassung des Vermögens, der Schulden sowie der Rechnungsabgrenzungsposten für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ist mit den vom Bürgermeister in Kraft gesetzten Inventurrichtlinien geregelt worden.

Der seinerzeit ebenfalls vom Bürgermeister in Kraft gesetzte Bewertungsleitfaden beschreibt die Modalitäten und das Verfahren für die Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen. Er basiert im Wesentlichen auf den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und enthält neben „allgemeingültigen“ Regelungen auch „detaillierte“ Regelungen für die Ermittlung von objektbezogenen Wertansätzen.

Dieser Bewertungsleitfaden ist den Beschäftigten der Gemeinde Havixbeck, die Vermögen und Schulden verwalten, sowohl eine Hilfestellung bei der Erfassung und Bewertung der Positionen bei der Anschaffung oder Herstellung, als auch bei der laufenden Arbeit danach. Weiterhin setzt er neutrale Dritte in die Lage, die Bewertung uneingeschränkt nachzuvollziehen. Der Bewertungsleitfaden gilt als verbindliche Richtlinie für alle Fachbereiche und Einrichtungen, die ihr Rechnungswesen nach den Regelungen des NKF führen bzw. zukünftig führen werden.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2009 überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der Festwertbildung wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Dies gilt insbesondere für solche Umstände, die die Wertentwicklung im Jahr 2009 wesentlich beeinflussten. Soweit diese von den Festlegungen im Bewertungsleitfaden abweichen, gelten die nachfolgenden Erläuterungen als Sonderrichtlinien zum Bewertungsleitfaden.

2.3 Abschreibungstabelle

Ein wichtiger Faktor für die Ermittlung der Vermögenswerte für die Bilanz ist die Restnutzungsdauer des einzelnen Vermögensgegenstandes.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährt wird. Eine Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle) sowie ihre nachträglichen Änderungen sind der Aufsichtsbehörde auf Anforderung vorzulegen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 GemHVO NRW).

Die Gemeinde Havixbeck hat eine Abschreibungstabelle erarbeitet. Diese Abschreibungstabelle ist bei der Berücksichtigung bzw. bei der Festlegung der Restnutzungsdauern zugrunde gelegt worden. Die Fortschreibung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgt unter Berücksichtigung der seinerzeit festgelegten Restnutzungsdauern.

2.4 Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren

Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, ist in Anwendung von § 29 Abs. 3 GemHVO NRW üblicherweise verzichtet worden.

Vermögensgegenstände, für die am Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 ein Zeitwert von weniger als 410 € ohne Umsatzsteuer ermittelt wird, sind mit einem Wert in der Eröffnungsbilanz nicht mehr angesetzt worden.

3. Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen gelten nur die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Maßgeblich ist hierbei die Zweckbestimmung. „Auf Dauer“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Zweck, dem der Vermögensgegenstand im Geschäftsbetrieb dienen soll, von einer gewissen Dauerhaftigkeit (= mehrere Jahre) gekennzeichnet ist.

Maßgebend für die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist der Zweck, für den der Gegenstand tatsächlich eingesetzt wird. Dieser kann von dem ursprünglich geplanten Einsatzzweck abweichen.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Gegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen und Lizenzen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar sein. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot (§ 43 Abs. 1 GemHVO NRW).

Auf Basis eines gemeindeeigenen Inventarverzeichnisses wurden die erworbenen Lizenzen für eingesetzte Softwareprodukte als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Die Software-Lizenzen wurden zum Stichtag 01.01.2009 mit den indizierten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Wertminderung durch Abschreibungen bilanziert. Die in 2009 angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert und gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

3.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Voraussetzungen für eine Bilanzierung sind das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wertansatz für Grund und Boden ist auf Grundlage des vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Kreis Coesfeld jährlich herausgegebenen Grundstücksmarktberichtes sowie anhand der gem. § 196 BauGB festgelegten Bodenrichtwerte für die Eröffnungsbilanz ermittelt worden. Zugänge werden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert. Grund und Boden werden nicht abgeschrieben, die dazu gehörenden Aufbauten bei Sportplätzen, Kinderspielplätzen, Friedhof etc. wurden gemäß der Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert.

Grünflächen

Zu den Grünflächen gehören unter anderem Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutz- und Ausgleichsflächen.

Ackerland

Der bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angesetzte Bodenrichtwert für Ackerland beträgt nach dem Grundstücksmarktbericht 2008 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Kreis Coesfeld 3,30 €/m².

Wald, Forsten

Flächen im Eigentum der Gemeinde Havixbeck, die nach den Auszügen aus dem Liegenschaftskataster der Nutzungsart „Gehölz“ unterliegen, sind mittels eines forstwirtschaftlichen Gutachtens bewertet worden.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Um eine Einheitlichkeit bei der Zuordnung zu erzielen, sind alle Grundstücksflächen, die nicht eindeutig den Positionen Grünflächen, Ackerland und Wald, Forsten zugeordnet werden können, unter der Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“ ausgewiesen.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der im gemeindlichen Eigentum befindlichen bebauten Grundstücke für die Eröffnungsbilanz erfolgte in der Form, dass für jedes Gebäude ein separates Bewertungsgutachten erstellt wurde. Die konkrete Vorgehensweise des angewandten Sachwertverfahrens bei der Bewertung ist im Bewertungsleitfaden dargestellt. Grund und Boden werden nicht abgeschrieben, die Gebäude wurden gemäß der Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge werden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen**3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des Infrastrukturvermögens abgebildet. Für die Gemeinde Havixbeck werden zum einen diejenigen Flurstücke abgebildet, auf denen sich die Straßen- und Wegeflächen einschließlich der Radwege befinden. Zum anderen werden die Verkehrsbegleitflächen ebenfalls in Ansatz gebracht.

Grund und Boden von Infrastrukturvermögen ist gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO NRW

- im planungsrechtlichen Innenbereich der Gemeinde mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage anzusetzen;
- im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 v.H. des Bodenrichtwertes für Ackerland, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit einem Euro pro Quadratmeter anzusetzen.

Der Grund- und Bodenwert von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich ist für Havixbeck 14,50 € angesetzt worden. Grund und Boden im planungsrechtlichen Außenbereich ist mit dem Mindestwert von 1 € je Quadratmeter kalkuliert worden. Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die im Eigentum der Gemeinde Havixbeck stehenden Brücken sind für die Eröffnungsbilanz durch den Dipl.-Ing. Klaus Buddemeier aus Senden bewertet worden. Die Bewertung ist auf Basis der anhand von Baupreisindizes hochgerechneten, teilweise auch nur geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Wertminderung durch Abschreibungen erfolgt. Die im Rahmen der Brückenbegehungen angefertigten Berichte sind ebenfalls für die Bewertung herangezogen worden. Für jedes Brückenbauwerk liegt eine separate Berechnung zur Wertermittlung vor. Die Bauwerke wurden entsprechend der Restnutzungsdauern abgeschrieben.

3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Havixbeck sind auf der Grundlage von indizierten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden. Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Restnutzungsdauern ermittelt.

3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die formelle wie inhaltliche Vorgehensweise wird im Bewertungsleitfaden beschrieben. Für jeden gebildeten Straßenabschnitt ist eine separate Wertermittlung vorgenommen worden. Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Restnutzungsdauern berechnet.

Übergeordnete Straßen (Kreis-, Land- oder Bundesstraßen) sind nicht bei der Gemeinde Havixbeck bilanziert worden.

3.1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über diverse Buswarte- bzw. Infohäuschen. In 2009 wurde der Wertstoffhof fertig gestellt und unter dieser Bilanzposition aktiviert. Abschreibungen erfolgen entsprechend der Nutzungsdauer.

3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Gebäude der Gemeinde Havixbeck, die auf fremdem Grund und Boden errichtet wurden, werden entsprechend der Restnutzungsdauern abgeschrieben.

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände sind jeweils mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € eingestellt worden. Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Erfassung der jeweiligen Gegenstände erfolgte in einer Inventur.

Die Bewertung der am 01.01.2009 vorhandenen Vermögensgegenstände erfolgte auf der Basis vorhandener Rechnungen oder von Wiederbeschaffungszeitwerten, reduziert um die bisherigen

Abschreibungswerte. Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden für die Eröffnungsbilanz mittels einer körperlichen Inventur ermittelt. Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Restnutzungsdauern ermittelt. Alle geringwertigen Wirtschaftsgüter „GWG's“ wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Festwerte sind in der Eröffnungsbilanz bei der persönlichen Ausrüstung der Feuerwehrmänner und beim Medienbestand der Gemeindebibliothek angewendet worden.

Aus Vereinfachungsgründen sind insbesondere im Bereich des Schul- und Büromobiliars für gleichartige Vermögensgegenstände Gruppenwerte gebildet worden.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau, d.h. noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, werden die bisher geleisteten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Geleistete Anzahlungen werden als solche aktiviert. Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag 31.12.2009 noch nicht fertig gestellt und wurden mit den bis dato tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Friedhofserweiterung
- Regenrückhaltebecken Hohenholter Straße
- Neubau Münsterstraße
- Straßenbau Gewerbegebiet Lütke Feld
- Straßenbau Mönkebrede
- Straßenbau Schmitzkamp
- Straßenbau Am Stopfer.

3.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen als Bestandteil des Anlagevermögens sind solche Geld- bzw. Kapitalanlagen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW).

3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde Havixbeck mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Am 03.02.2009 wurde die Netzgesellschaft Havixbeck mbH gegründet. Die Gemeinde Havixbeck hat die Stammeinlage in Höhe von 25.000 € geleistet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 ist die Netzgesellschaft mit diesem Wert zu bilanzieren.

3.1.3.2 Beteiligungen

Unternehmensbeteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde Havixbeck an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden. Ein Beteiligungsverhältnis zu Unternehmen liegt vor, wenn die Gemeinde Havixbeck einen Anteil von mindestens 20 % am Nennkapital hält.

Die Gemeinde Havixbeck ist mit 49 % (**1.225 €**) an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG beteiligt und mit 49 % (**12.250 €**) an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH. Die Werte entsprechen den ursprünglich geleisteten einmaligen Einlagebeträgen und können aus dem in den jeweiligen Schlussbilanzen zum 31.12.2008 ausgewiesenen Eigenkapital abgeleitet werden. Zwischenzeitlich erzielte Gewinne werden wegen der Weiterleitungspflicht an die Gesellschafter als Verbindlichkeiten und nicht als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Des Weiteren ist die Gemeinde mit 0,63 % (**650 €**) an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld mbH beteiligt.

Zum 31.12.2009 ergeben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz keine Wertänderungen.

3.1.3.3 Sondervermögen

Die Gemeinde Havixbeck hat zum Stichtag 31.12.2009 kein Sondervermögen.

3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die bisher geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß dem Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes dar. Für Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere wie bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auch zum Bilanzstichtag 31.12.2009 mit den historischen Anschaffungskosten in Höhe der eingezahlten Beträge von **61.351 €** bewertet wurden.

Weiterhin sind die Einlagen der Gemeinde Havixbeck an der Münsterland Infrastrukturgesellschaft mbH sowie an der Münsterland Infrastrukturgesellschaft mbH & Co.KG sowie an der Regionale-Agentur hier ausgewiesen.

3.1.3.5 Ausleihungen

Die Gemeinde Havixbeck hat zum Stichtag 31.12.2009 keine Ausleihungen getätigt.

3.2 Umlaufvermögen

Nicht zum Anlage-, sondern zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt sind. Damit gehören Gegenstände oder Vorräte, die im Arbeitsprozess weiterverarbeitet werden sollen oder ausschließlich zum Verkauf hergestellt werden, nicht zum Anlagevermögen. Zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind, sobald sie nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen, als Umlaufvermögen auszuweisen und aus dem Anlagevermögen auszubuchen.

3.2.1 Vorräte

Vorräte von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nur in kleinem Umfang in Form von Heizöl, Streusalz sowie zu veräußernden Waren im Sandsteinmuseum vorhanden.

Im Bereich des Rathauses gilt beschafftes Büromaterial (z.B. Briefumschläge, Papier) bereits im Zeitpunkt der Lieferung als verbraucht (sog. Just-in-time-Lösung). Insoweit wird aus Praktikabilitätsgründen auf eine zeitintensive Erfassung verzichtet.

Die Gemeinde Havixbeck verfügt daneben über eigene Baugrundstücke Gewerbegrundstücke, die verkauft werden sollen. Auch diese Grundstücke sind als Vorräte und damit im Umlaufvermögen auszuweisen, da sie nicht der langfristigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde Havixbeck dienen. Der Wert dieser Grundstücke beträgt zum Bilanzstichtag **691.162 €**.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche der Gemeinde Havixbeck aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Die Bilanzposition der Forderungen wird in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen. Negative Debitoren-Salden (sog. Kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten um gegliedert.

Von den Forderungen per 31.12.2009 waren **139.870 €** im Oktober 2012 noch nicht beglichen. In dieser Höhe wurde eine Pauschalwertberichtigung eingestellt. Die Einzelwertberichtigungen wurden aufgelöst.

3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über sonstige Vermögensgegenstände im Umfang von **14.678,13€**. Hierbei handelt es sich um Vorsteuerguthaben und debitorische Kreditoren.

3.2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über 249 Stammaktien der RWE AG. Diese werden nach dem Niederstwertprinzip zum Bilanzstichtag 31.12.2009 mit einem Wert von 12.776 € ausgewiesen. Aufgrund der Kursentwicklung an den Börsen erfolgte in 2009 noch keine Veräußerung.

3.2.5 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören das Guthaben auf den Girokonten, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen) und die Beträge auf den Geldtransitkonten.

Liquide Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2009:	387.356,76 €
<u>zzgl. Schwebeposten (ec-cash; eingereichte Schecks):</u>	<u>323,00 €</u>
Bestand Liquide Mittel zum 31.12.2009:	387.679,76 €.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde Havixbeck resultieren im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung für Januar 2010, die bereits Ende 2009 zur Zahlung angewiesen worden ist.

3.4 Eigenkapital

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten).

3.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2009 unverändert **28.942.627 €**.

3.4.2 Sonderrücklagen

Als Sonderrücklagen sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsgeber deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Derartige Ausschlussklauseln sind der Gemeinde Havixbeck gegenüber bisher jedoch nicht ausgesprochen worden.

3.4.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist neben der Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie ist in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen. Die Vergleichsberechnung hinsichtlich der Einnahmen ist nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen, durchzuführen. Der kleinere Wert aus einem Drittel des Eigenkapitals und dem Ergebnis dieser Vergleichsberechnung stellt für alle nachfolgenden Bilanzen den zulässigen Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage dar.

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall einen Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt rein formal am Bilanzstichtag 31.12.2009 unverändert **4.211.077,45 €**.

3.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

In 2009 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **1.492.495,06 €** erwirtschaftet. Dieser soll nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und damit durch Reduzierung des Eigenkapitals gedeckt werden.

3.5 Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z.B. zum Bau von Gemeindestraßen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z.B. Feuerwehrfahrzeuge oder Ausstattung des Kommunalen Kindergartens) eine besondere Bedeutung zu. Um diese Zuwendungen bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Sonderposten immer dann zu bilden, sofern die erhaltenen Zuwendungen im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt worden sind.

Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert. Hierbei ist zu beachten, dass die Art der Abschreibung und die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmen.

3.5.1 Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen werden am Bilanzstichtag 31.12.2009 in Höhe von **16.951.982 €** bilanziert.

3.5.2 Sonderposten für Beiträge

Die Ermittlung des Sonderpostens für Beiträge für den Ausbau von Straßen inkl. Nebenanlagen ist ebenfalls im Bewertungsleitfaden dargestellt. Es ergibt sich ein Wertansatz von **16.232.911 €**. Im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ergibt sich ein Sonderposten für erhaltene Beiträge in Höhe von **9.996.346 €**.

3.5.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Im Rahmen der Bilanz wird ein Überschuss aus den kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten ausgewiesen (§ 43 Abs. 6 GemHVO NRW).

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Abwasserbeseitigung“ ergeben sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2009 sowie der zum 01.01.2009 bestehenden Überdeckungen aus Vorjahren Gesamtbeträge für Überdeckungen in Höhe von **85.374 €** bzw. **89.390 €**. In dieser Höhe sind ebenfalls Sonderposten auszuweisen.

Die Gebührenüberhänge bzw. Überdeckungen sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

3.5.4 Sonstige Sonderposten

Einen sonstigen Sonderposten hat die Gemeinde Havixbeck nicht zu bilden.

3.6 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grund und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und daher dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen im laufenden NKF-Buchungsbetrieb bewirkt, dass Verpflichtungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und eine Aufwandsbuchung mit direkter Auswirkung auf das Jahresergebnis erfolgt.

3.6.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfen) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiv beschäftigten Beamten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem Barwert als Rückstellung anzusetzen.

Der Gesamtwert der Verpflichtung ist unter Zuhilfenahme von versicherungsmathematischen Annahmen zu jedem Abschlussstichtag zu ermitteln.

Für die Gemeinde Havixbeck hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen bewertet. Sie werden am Bilanzstichtag in Höhe von **7.754.224 €** bilanziert. Im Vergleich zum Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009 von **7.990.264 €** erfolgte damit im Jahresabschluss 2009 eine Auflösung in Höhe von **236.040 €**.

3.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Gemeinde Havixbeck betreibt selbst keine Deponie. Auch sind Flächen mit Altlasten nicht bekannt. Daher ist eine Rückstellung insoweit nicht zu bilden.

3.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Um den Verfall von instandhaltungspflichtigen Sachanlagen zu verhindern und die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Havixbeck zu sichern, sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Danach müssen Rückstellungen gebildet werden, wenn die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Maßnahme am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden kann.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 wurden Instandhaltungsrückstellungen für folgende Maßnahmen angesetzt:

- Fassadensanierung Rathaus (aus EB)	1.000.000 €
- Lichthofüberdachung Anne-Frank-Gesamtschule (aus EB)	95.000 €
- Erneuerung Fliesen Forum Anne-Frank-Gesamtschule (aus EB)	15.000 €
- Fassadensanierung Musikschule (aus EB)	45.815 €
- Sanierung Straße „Am Schlautbach“ (aus EB)	200.000 €
- Dachsanierung Friedhofskapelle (neu)	100.000 €
- Sanierung Turmuhr Anne-Frank-Gesamtschule (neu)	9.000 €
- Sanierung Sanitäranlagen Haus Wübken (neu)	40.000 €.

Die Rathaussanierung wurde in 2011 durchgeführt.

Die Lichthofüberdachung an der Anne-Frank-Gesamtschule, die Erneuerung der Fliesen im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule, die Dachsanierung der Friedhofskapelle, die Sanierung der Turmuhr an der Anne-Frank-Gesamtschule sowie die Sanierung der Sanitäranlagen im Haus Wübken sind in 2012 erfolgt.

Die Fassadensanierung an der Musikschule soll möglichst unter Einsatz von noch einzuwerbenden Fördergeldern ebenso in 2013 durchgeführt werden wie die Sanierung der Straße „Am Schlautbach“, die aufgrund eines lange dauernden Rechtsstreits bislang nicht umgesetzt werden konnte.

3.6.4 Sonstige Rückstellungen

Gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt, soweit der Betrag geringfügig ist.

Zum Bilanzstichtag wurden Sonstige Rückstellungen in Höhe von **516.429 €** gebildet. Einzelheiten ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel.

3.7 Verbindlichkeiten

3.7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Gemeinde Havixbeck hat zur Finanzierung ihrer Investitionen in der Vergangenheit Kredite vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Die Restschuld der Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2009 ergibt sich lt. Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute mit insgesamt **5.381.674,15 €**.

3.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Es handelt sich um die bisher als Kassenkredite bezeichneten Verbindlichkeiten. Zum Stichtag 31.12.2009 hat die Gemeinde Havixbeck keine Liquiditätskredite aufgenommen.

3.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in der Finanzbuchhaltung einzeln nach den jeweiligen Gläubigern (Kreditoren) geführt. Es handelt sich um bisher nicht bezahlte Rechnungen. Die Wertermittlung erfolgte auf der Grundlage der in der Finanzsoftware gebuchten Beträge. Zum 31.12.2009 ist ein Wert von **549.709 €** in Ansatz gebracht.

3.7.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 bestanden für die Gemeinde Havixbeck Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von **5.175 €**.

3.7.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle restlichen Verbindlichkeiten der Gemeinde Havixbeck ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen sind. Für die Bilanz zum 31.12.2009 ergibt sich ein Wertansatz von **3.414.840 €**.

3.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingeht, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen. Die Gemeinde Havixbeck erhebt im Bereich des Friedhofswesens Gebühren (Unterhaltungs- und Nutzungsgebühren). Diese sind entsprechend der jeweiligen Laufzeit abzugrenzen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 ergibt sich ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren in Höhe von **1.241.921 €**.

Die weiteren passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf **6.220 €**.

3.9 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.9.1 Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde Havixbeck Bürgschaften für Darlehen in Höhe von insgesamt 291.436 € erteilt. Die Darlehen valutieren am Bilanzstichtag noch in Höhe von **35.636,06 €**.

3.9.2 Verpflichtungen aus Verträgen

Die Gemeinde Havixbeck hat in der Vergangenheit teilweise langfristige Verträge abgeschlossen, aus denen regelmäßig wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen resultieren. Eine Übersicht der wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

4. Ergebnisrechnung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat mit Beschluss vom 02.04.2009 die Haushaltssatzung 2009 erlassen.

Danach ist im Ergebnisplan von einem Fehlbetrag in Höhe von **1.447.520 €** ausgegangen worden. Durch Mittelumverteilungen ist hieraus ein fortgeschriebener planerischer Fehlbetrag in Höhe von **1.434.429 €** entstanden.

Die Ergebnisrechnung 2009 weist nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von **1.492.495 €** und damit nur eine geringe Verschlechterung im Vergleich zur fortgeschriebenen Ansatzplanung in Höhe von **58.066 €** aus.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen begründet:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Bereich der Gewerbesteuer lagen die Erträge mit knapp 1.717.000 € um rd. 262.000 € über dem kalkulierten Planansatz von 1.455.000 €.

Dieser Verbesserung steht jedoch eine Verschlechterung in Höhe von 386.000 € bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber. Im Vergleich zu den kalkulierten 4.600.000 € konnten tatsächlich nur 4.213.750 € erzielt werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Entgegen der Veranschlagung ist in 2009 die Schulpauschale im Umfang von rd. 160.000 € konsumtiv als Ertrag aufgelöst worden. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung.

Ebenfalls positiv stellen sich die in 2009 bereits realisierten Beträge aus dem Konjunkturpaket II im Umfang von rd. 245.000 € dar, für die im Haushalt 2009 ebenfalls ein Ansatz nicht gebildet worden ist.

Eine Verschlechterung resultierte aus der erstmaligen Verbuchung der ertragswirksamen Auflösung für Sonderposten aus Zuwendungen. Hier war im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2009 ohne testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufgrund grober Berechnungen zunächst mit einem Wert in Höhe von 617.000 € kalkuliert worden. Ausgehend von den Werten in der vom Gemeinderat festgestellten Eröffnungsbilanz ergibt sich tatsächlich jedoch nur ein Ertrag in Höhe von knapp 412.000 € (Verschlechterung um 205.000 €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschlag war im Haushalt 2009 nicht berücksichtigt. Hier ergab sich im Vergleich zur Ansatzplanung eine Verbesserung von rd. 118.500 €.

Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Friedhofsgebühren ergab rechnerisch einen tatsächlichen Ist-Wert in Höhe von rd. 70.000 €. Geplant waren insoweit Erträge in Höhe von 100.000 €. Dadurch liegt hier eine Verschlechterung in Höhe von 30.000 € vor.

Sonstige ordentliche Erträge:

Neben der Buchung von haushaltstechnisch nicht geplanten periodenfremden Erträgen in Höhe von rd. 124.000 € ergab sich die weitere wesentliche Verbesserung im Umfang von etwa 738.000 € durch eine ertragswirksame Auflösung von Rückstellungsbeträgen für aktive Beamte. Der letztgenannten Verbesserung steht jedoch eine deutliche Verschlechterung aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (vgl. Ausführungen zur Versorgungsaufwendungen) gegenüber.

Eine weitere Verbesserung im Vergleich zur Ansatzplanung resultiert aus der Umstellung des Verfahrens bei der Bewertung von offenen Forderungen zum Bilanzstichtag. Unterjährig war in 2009 zunächst eine Forderungsbereinigung durch Einzelwertberichtigung im Umfang von rd. 122.000 € erfolgt. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde diese Vorgehensweise jedoch umgestellt auf das Verfahren der sog. Pauschalwertberichtigung (vgl. Erläuterung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen).

Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Personalaufwendungen haben sich planmäßig entwickelt.

Für die Pensionsrückstellungen von Versorgungsempfänger ergibt sich an dieser Stelle ein Zuführungsbetrag in Höhe von 452.000 € für Pensionen und im Umfang von knapp 50.000 € für Beihilfeleistungen. Ein Zuführungsbetrag war im Haushalt 2009 nicht geplant. Daher wirken sich die vg. Beträge in vollem Umfang verschlechternd auf das Jahresergebnis 2009 aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Bereich der Energieverbräuche ist bei Strom und Gas aufgrund tatsächlicher Entwicklung im Jahr 2009 eine Einsparung im Umfang von insgesamt 49.000 € eingetreten.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung haben sich im Vergleich zur Ansatzplanung Verschlechterungen durch die investiv geplante, später allerdings als Aufwand gebuchte Lüftungsanlage im Hallenbad (rd. 83.000 €) sowie durch die im Jahresabschluss 2009 erstmalig gebildeten Rückstellungen für die Friedhofshalle (100.000 €), für die Turmuhr (9.000 €) sowie für das Haus Wübken (40.000 €) ergeben.

Eine weitere Verschlechterung im Vergleich zur Ansatzplanung 2009 ergab sich durch den Beginn von durch Mittel des Konjunkturpakets II finanzierten Bauunterhaltungsmaßnahmen (Dachdeckerarbeiten am kommunalen Kindergarten, Fensterarbeiten an der Baumberge-Grundschule und der Anne-Frank-Gesamtschule). Den bis zum Stichtag 31.12.2009 gebuchten Aufwendungen in Höhe von etwa 475.000 € stehen im vg. Zeitraum nur erhaltenen Abschlagszahlungen aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 245.000 € gegenüber (siehe Erläuterung unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Dieser Umstand ist jedoch dadurch begründet, dass seinerzeit ein Mittelabruf bei der Bezirksregierung nicht nach der Buchung des Aufwandes, sondern erst nach Bezahlung der Rechnungsbeträge erfolgen konnte.

Die Ansätze für Unterhaltungsarbeiten im Bereich von Straßen, Brücken und Entwässerungsarbeiten wurden im Umfang von etwa 108.000 € nicht ausgeschöpft.

Bilanzielle Abschreibungen:

Ähnlich wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten war der Haushaltsansatz 2009 mit etwa 2.258.000 € das Ergebnis einer groben Schätzung.

Auf der Grundlage der beschlossenen Eröffnungsbilanzwerte sowie der in 2009 getätigten Investitionen (einschließlich Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter) ergab sich für die

bilanziellen Abschreibungen tatsächlich ein Wert von rd. 2.524.000 € (Verschlechterung im Umfang von 266.000 € gegenüber der Ansatzplanung).

Transferaufwendungen:

Verbesserungen im Bereich der Sozialtransferaufwendungen an den Personenkreis der Asylbewerber (rd. 140.000 €) stehen Verschlechterungen durch die Leistung von Zuschüssen an Kindertagesstätten (rd. 30.000 €), durch die Gewährung eines Zuschusses für den Bürgerradweg Altenberge (rd. 35.500 €) sowie durch die Bildung einer sonstigen Rückstellung für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit gegenüber.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Wie unter Punkt 3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und bei den Erläuterungen zu den sonstigen ordentlichen Erträgen bereits ausgeführt, sind im Jahresabschluss 2009 die Forderungen, soweit sie am 31.12.2009 bestanden haben und im Oktober 2012 noch nicht beglichen waren, mit insgesamt 139.870 € im Wege der Pauschalwertberichtigung zu 100 % wertberichtigt worden. Insoweit war ein Ansatz in 2009 nicht gebildet. Damit wirkt sich die Pauschalwertberichtigung Ergebnis verschlechternd aus.

Fazit:

Die Ergebnisrechnung 2009 zeigt, dass die Ansatzkalkulation des Ergebnisplans 2009 aufgrund der nicht vorhandenen Eröffnungsbilanz mit einigen Ungenauigkeiten behaftet war.

Die im Jahresabschluss 2009 zu Tage getretenen Verbesserungen und Verschlechterungen gleichen sich annähernd aus.

Die nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, bilanzielle Abschreibungen, Auflösung von und Zuführung zu Pensionsrückstellungen) weisen dabei die größten Abweichungen im Vergleich zur Haushaltsplanung aus. Deren Entwicklung wird auch für Folgejahre wesentliche Bedeutung erlangen. Insoweit wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

5. Finanzrechnung und Liquidität

Im vom Gemeinderat beschlossenen Finanzplan 2009 war für 2009 eine Reduzierung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von **937.716 €** vorgesehen (Fortgeschriebene Ansatzplanung: **914.375 €**). Diese Entwicklung war selbst unter Berücksichtigung der Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites in Höhe von 1.950.000 € kalkuliert worden

Der Bestand der liquiden Mittel betrug am 01.01.2009 insgesamt 1.099.767 €.

Zum 31.12.2009 ergab sich ein fortgeschriebener Bilanzwert für die liquiden Mittel von 387.680 €. Mithin erfolgte in 2009 nur eine Reduzierung des Bestandes an Finanzmitteln um lediglich 712.087 €.

Lt. Finanzrechnung zum 31.12.2009 wurde im Vergleich zur ursprünglichen Planung also eine Verbesserung im Umfang von rd. **226.000 €** erzielt. Im Einzelnen ist diese Entwicklung auf folgende Gründe zurückzuführen:

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wirken sich die für die Ergebnisrechnung beschriebenen Veränderungen gleichermaßen aus, sofern die Ertrags- bzw. Aufwandsbuchung sowie die Zahlungsabwicklung in demselben Jahr erfolgen. Dies ist regelmäßig der Fall. Insoweit gilt die Argumentation zur Ergebnisrechnung hier also weitgehend analog.

Im Bereich der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind in 2009 folgende Verbesserungen erzielt worden:

- Erstattung des Lippeverbandes (rd. 122.000 €)
- Ausschüttung der Projektentwicklungsgesellschaft (rd. 226.650 €).

Im Bereich der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit konnte die Liquidität in 2009 durch folgende Sachverhalte geschont werden:

- Auszahlung von Rechnungen für die Bauunterhaltung einschließlich Konjunkturpaket II-Maßnahmen in 2010 bei Aufwandsbuchung in 2009 (195.000 €)
- Auszahlung von Energiekosten in 2010 bei Aufwandsbuchung in 2010 (47.000 €).

Die Investitionstätigkeit war in 2009 durch folgende Entwicklungen geprägt:

- Real erfolgte durch die Gemeinde im Bereich des Wohnungsbaus nur ein Grundstücksverkauf, die Vermarktung von Wohnbaugrundstücken lag daneben in den Händen der gemeinsam mit der Sparkasse Westmünsterland gegründeten Projektentwicklungsgesellschaft.
- Daneben wurden in 2009 mehrere Grundstückstauschgeschäfte durchgeführt.
- Die im Haushalt 2009 veranschlagte innere und äußere Erschließung des Friedhofs (490.000 € für innere Erschließung, 272.000 € für äußere Erschließung) wurde verschoben, weil aufgrund von Belegungszahlen für vorhandene Grabfelder noch kein dringender Handlungsbedarf bestand. So konnten zunächst noch weitere Erhebungen zur voraussichtlich Entwicklung des Bestattungsverhaltens sowie zur inhaltlichen Ausgestaltung der Erweiterungsflächen erfolgen und in die Überlegungen einfließen.
- Der ebenfalls für 2009 geplante Straßenendausbau im Gewerbegebiet Lütke Feld (330.000 €) wurden erst in 2010 durchgeführt, weil einige Grundstücke in 2009 entweder noch nicht veräußert oder die Gebäude durch die Gewerbetreibenden noch nicht errichtet waren.
- Der zunächst investiv geplante Austausch der Lüftungsanlage im Hallenbad wurde nach Durchführung als Unterhaltungsaufwand eingestuft und daher aufwandswirksam gebucht.

- Die für 2009 vorgesehene Beschaffung von Stühlen für das Forum (60.000 €) erfolgt in 2010.

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Sachverhalte konnte auf die ursprünglich vorgesehene investive Kreditermächtigung (1.950.000 €) verzichtet werden. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich. Auch wurden die gemeindlichen Girokonten in 2009 nicht überzogen. Anders als in der Ergebnisrechnung schließt die Finanzrechnung 2009 also mit einer deutlichen Verbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung ab.

6. Änderungen der Bilanzstruktur

AKTIVA in T€			PASSIVA in T€		
	31.12.2009	01.01.2009		31.12.2009	01.01.2009
Anlagevermögen	92.966	93.541	Eigenkapital	31.661	33.154
			Sonderposten	43.356	44.283
Umlaufvermögen	2.351	3.309	Rückstellungen	9.776	9.830
			Verbindlichkeiten	9.351	8.436
Aktive Rechnungsabgrenzung	75	64	Passive Rechnungsabgrenzung	1.248	1.211
Summe AKTIVA	95.392	96.914	Summe PASSIVA	95.392	96.914

Havixbeck, im Dezember 2012

In Vertretung

 gez. Gromöller
 Bürgermeister

 gez. Gottheil
 Kämmerer
Anlagen

Anlagenspiegel
 Forderungsspiegel
 Verbindlichkeitspiegel
 Rückstellungsspiegel
 Übersicht über bestehende Verpflichtungen

Lagebericht

Allgemeines

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Im ersten nach den Vorgaben der NKF-Systematik aufgestellten Ergebnisplan 2009 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 1.447.520 € geplant worden.

Das Haushaltsjahr 2009 schließt tatsächlich mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.492.495 € ab. Die Gründe für die im Vergleich zum Planansatz bei diversen Positionen eingetretenen Abweichungen sind in Kapitel 4 des Anhangs zum Jahresabschluss 2009 erläutert. Trotz bisweilen großer Abweichungen in einzelnen Zeilen der Gesamtergebnisrechnung wurde das geplante Jahresergebnis im 1. NKF-Jahr mit einer Negativabweichung von 3 % annähernd erreicht.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 auf 4.211.077 €. Der Jahresfehlbetrag 2009 soll in vollem Umfang durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2009 weiterhin den bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ermittelten Bestand von 28.942.627 € aus.

Für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 sind im jeweiligen Ergebnisplan folgende Jahresfehlbeträge geplant worden:

2010: - 2.877.065 €
2011: - 1.865.058 €
2012: - 1.271.172 €.

Selbst unter Berücksichtigung von mit dem Haushalt 2012 beschlossenen Steuererhöhungen für die Grundsteuer A (von 209 auf 293 v.H.), für die Grundsteuer B (von 413 v.H. auf 581 v.H.) sowie für die Gewerbesteuer (von 420 auf 435 v.H.) sowie einiger bereits umgesetzter Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung konnte auch in 2012 nicht annähernd eine Perspektive für einen „echt ausgeglichenen“ Haushalt aufgestellt und beschlossen werden.

Bislang bestand nach den Werten der Haushaltsplanung noch keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Die Deckung der Fehlbe-

träge sollte durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (2009 und teilweise 2010) und der Allgemeinen Rücklage (2011 und 2012) erfolgen.

Dennoch ist die geplante Entwicklung in den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 besorgniserregend. Die Summe der im vg. Zeitraum geplanten Jahresfehlbeträge beläuft sich auf 11.051.874 € (vgl. Übersicht auf Seite 33 im Haushaltsplan 2012).

Bei Realisierung entsprechender Jahresergebnisse wäre über einen Zeitraum von nur sieben Jahren das Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (Summe aus Ausgleichs- und Allgemeiner Rücklage) im Umfang von rd. 33 % aufgezehrt.

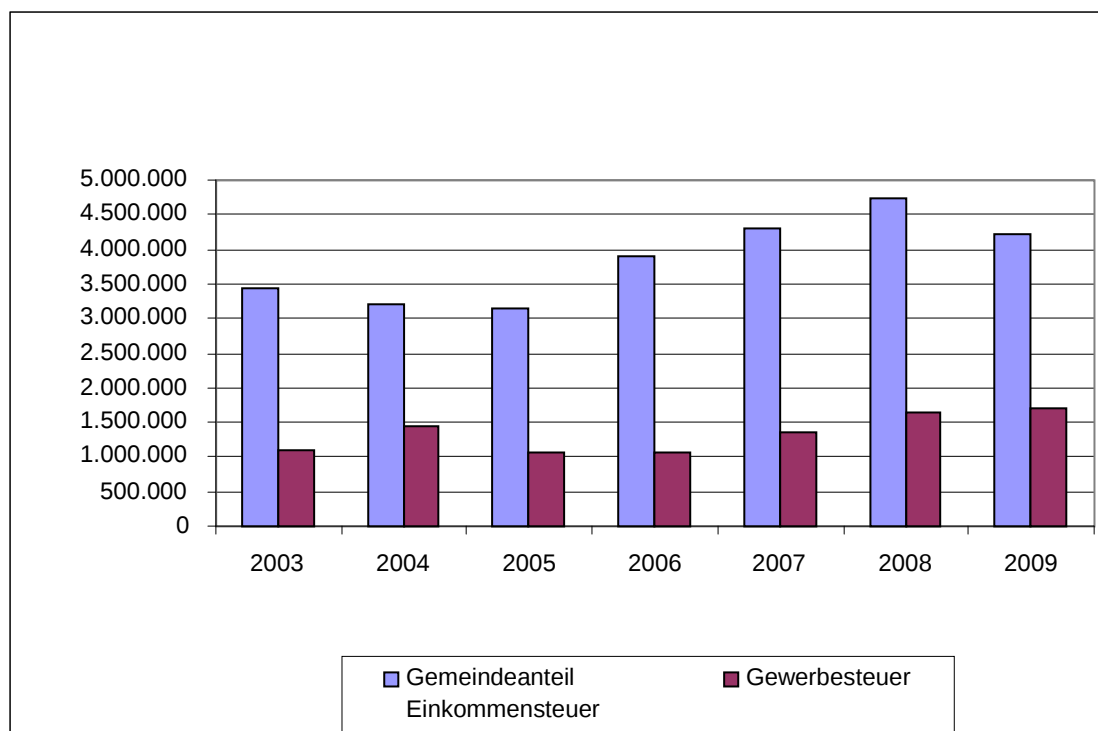
Die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabeblöcken wird daher an dieser Stelle noch einmal kurz skizziert.

Große Bedeutung für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Havixbeck haben unter anderem die Steuererträge.

Die höchsten Steuererträge werden mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erzielt. Im Jahr 2009 konnten bedingt durch die Folgen der Wirtschaftskrise allerdings nur 4.214.000 € vereinnahmt werden. Dieser Wert liegt um 386.000 € unter dem geplanten Haushaltsansatz 2009 von 4.600.000 € und sogar um etwa 525.000 € unter dem tatsächlich erzielten Einnahmebetrag im Jahr 2008 (rd. 4.739.000 €).

Wichtig sind für die Entwicklung der gemeindlichen Finanzen, insbesondere auch der Liquidität, daneben auch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Anders als bei der Einkommensteuer hat sich die Wirtschaftskrise auf die örtlichen Unternehmer in Havixbeck scheinbar nicht negativ ausgewirkt. Bei der Gewerbesteuer konnte im Vergleich zur Ansatzplanung von 1.455.000 € eine deutliche Verbesserung im Umfang von 262.000 € auf 1.717.000 € erzielt werden.

Beide Entwicklungen sind in der nachfolgenden Graphik dargestellt.

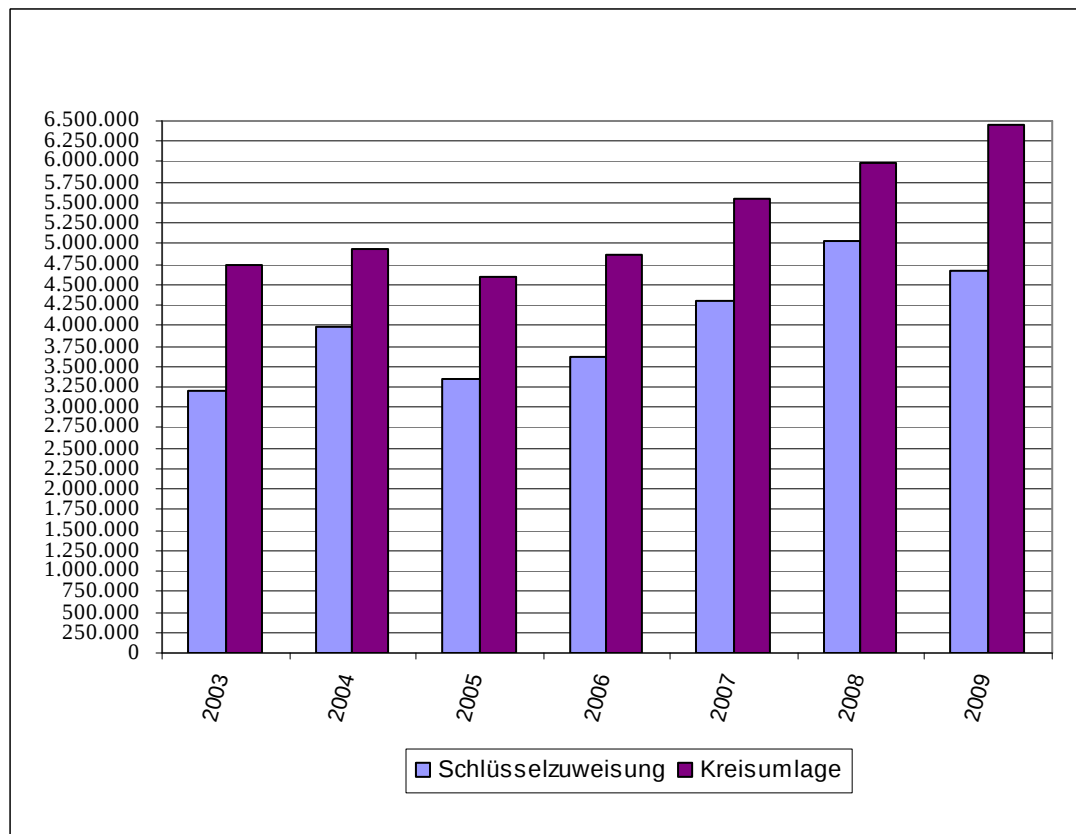


Große Bedeutung genießen bei den Transferaufwendungen die Kreisumlage allgemein und die Kreisumlage Mehrbelastung. Der Gesamtzahlbetrag für beide Kreisumlagen ergab sich im Jahr 2009 mit 6.440.992 €. Er lag damit um 445.718 € über dem Zahlbetrag im Jahr 2008 von 5.995.274 €.

Dem standen in 2009 Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.665.301 € gegenüber (2008: 5.030.920 €).

Wie aus dem folgenden Diagramm ersichtlich, reichten die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen auch in Vorjahren schon nicht aus, um die Kreisumlagezahlbeträge zu finanzieren.

Auch diese Entwicklung ist nachfolgend graphisch dargestellt.



Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 GemHVO NRW ist die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Die Übertragung bewirkt allerdings, dass die Ergebnis- und Finanzpläne des Folgejahres entsprechend belastet werden.

Da im Rahmen der Haushaltsplanung der Gemeinde Havixbeck für 2009 kein ausgeglichener Ergebnisplan vorgelegt werden kann, erfolgt sog. Ermächtigungsübertragungen nur für Investitionsauszahlungen und bleiben somit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist bei der Übertragung von Ermächtigungen dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe und Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Das ist notwendig, weil der Jahresabschluss vom Rat erst im Laufe der Periode geprüft wird, indem die übertragenen Ermächtigungen bereits in Anspruch genommen werden.

Mittelübertragungen für investive Ansätze erfolgten von 2009 nach 2010 für:

- Innere und äußere Erschließung des Friedhofs (490.000 + 272.000 €, Umsetzung steht noch aus)
- Endausbau im Gewerbegebiet Lütke Feld (330.000 €, in 2010 durchgeführt)
- Beschaffung von Stühlen für das Forum (60.000 €, in 2010 durchgeführt).

Risiko-und Prognoseberichterstattung

Gemeinden in der Größenordnung von Havixbeck unterliegen bei der Haushaltsplanung einem immer größer werdenden Risiko, Rahmenbedingungen nicht selbst gestalten zu können. Die großen Einnahmepositionen (Einkommensteueranteil, Gewerbe- und Grundsteuern, Schlüsselzuweisungen) und Ausgabepositionen (Kreisumlage, weitere pflichtige Transferleistungen) sind von den Kommunen nämlich nicht direkt, sondern allenfalls mittelbar (z.B. durch Erhöhung von Einwohnerzahlen oder durch Implementierung von Schulformen) zu beeinflussen.

Eine gravierende Verschlechterung bei nur einer der zuvor genannten Positionen birgt sofort die Gefahr, in die Haushaltssicherung abzurutschen. Der Bund und das Land NRW sind daher gefordert, die Rahmenbedingungen für alle Kommunen so zu gestalten, dass diese handlungsfähig bleiben.

Da die Jahresabschlussarbeiten 2009 erst im vierten Quartal 2012 zu Ende geführt werden konnten, ist die tatsächliche Entwicklung in den Folgejahren 2010 bis 2012 heute bereits bekannt. Die Lücke zwischen der immer weiter weg brechenden Einnahmequelle „Schlüsselzuweisungen“ und den zu leistenden Transferleistungen (inklusive Kreisumlage) ist größer geworden.

Aufgrund geänderter Verteilermaßstäbe in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 (GFG) und 2012 sind die Schlüsselzuweisungen in 2011 auf 2.714.000 € sowie in 2012 auf 2.393.000 € zurückgegangen.

Zwar hat sich der Zahlbetrag der Kreisumlage in 2012 auch auf 6.091.000 € reduziert. Diese „Einsparung“ fällt jedoch deutlich geringer aus als der Einnahmeverlust bei den Schlüsselzuweisungen.

Die Gemeinde Havixbeck hat daher zusammen mit vielen anderen Kommunen eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 eingereicht. Auch wird sich die Gemeinde Havixbeck am gerichtlichen Verfahren zwecks Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des erst kürzlich vom Landtag NRW beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 beteiligen. Der aus hiesiger Sicht nicht sachgerechte Verteilermechanismus (insbesondere zu starke Akzentuierung des Soziallastenansatzes) und die damit verbundene Benachteiligung des ländlichen Raums soll beseitigt werden. Deutlich höhere Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Erreichung eines realen Haushaltsausgleichs in der Zukunft.

Es ist derzeit nicht ersichtlich, wann mit einem Abschluss des verfassungsgerichtlichen Verfahrens gerechnet werden kann. Es erscheint jedoch nicht unwahrscheinlich, dass die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 mit weiteren Klagen gegen das GFG 2012 (vom Landtag NRW bereits beschlossen) und gegen das GFG 2013 (vom Landtag NRW erst noch zu beschließen) verbunden werden könnte. In diesem Fall wird mit einem Urteilsspruch vor 2014 kaum zu rechnen sein. Wenn aus unserer Sicht auf der Grundlage des von Prof. Dr. Deubel erstellten Gutachtens deutliche Argumente für eine Rechtswidrigkeit der GFG's 2011 bis 2013 gegeben sind, können die Erfolgsaussichten im Klageverfahren derzeit natürlich nicht abschließend eingeschätzt werden. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich einer zumindest wünschenswerten Verpflichtung des Landes NRW durch das Gericht zur rückwirkenden Anpassung bzw. Korrektur der Verteilermaßstäbe.

Die Differenz zwischen den großen Einnahme- und Ausgabepositionen verstärkt nicht nur die Negativentwicklung bei den Jahresergebnissen in Folgejahren. Sie wirkt sich immer mehr zu Lasten der Liquidität, dargestellt in der Finanzrechnung, aus. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Kontoüberziehung sowie der Aufnahme eines Kredits zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1.000.000 € im September 2011 ohne Aussicht auf ein realistisches Datum für dessen Rückzahlung sind Beleg für die schwierige finanzielle Situation der Gemeinde Havixbeck.

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen in den Jahren bis 2010 bis 2011 stellt einen weiteren negativen Faktor dar.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 war insgesamt für Versorgungs- und Beihilfeansprüche aktueller und zukünftige Versorgungsempfänger ein Rückstellungsbetrag in Höhe von insgesamt 7.990.264 € ausgewiesen.

Nach aktualisierten Berechnungen der Fa. Heubeck AG (beauftragt von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse) ergeben sich zu den nachfolgenden Stichtagen folgende Werte:

31.12.2009: 7.754.224 €

31.12.2010: 8.244.168 €

31.12.2011: 9.322.260 €.

Im Jahresabschluss 2009 musste nach Bilanzierungsgrundsätzen aufgrund der isoliert zu betrachtenden Entwicklung in 2009 eine ertragswirksame Auflösung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 236.040 € erfolgen. Da ein entsprechender Ansatz im Ergebnisplan 2009 nicht gebildet worden ist, handelt es sich hierbei nur um eine „vorübergehende“ Ergebnisverbesserung im Jahresabschluss 2009. Daher gilt es, an dieser Stelle eine Gesamtbetrachtung der Pensionsrückstellungen für Folgejahre zu betrachten.

In den Jahren 2010 und 2011 müssen in einer Größenordnung von insgesamt 1.568.036 € Zuführungsbeträge aufwandswirksam gebucht werden. In den Haushaltsplänen 2010 und 2011 war diese Entwicklung nicht berücksichtigt.

Daher wirken sich diese Fakten in den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 Ergebnis verschlechternd aus. Diese Entwicklung ist neben den üblichen aufgrund von Besoldungserhöhungen durchzuführenden Anpassungen durch den Eintritt des ehemaligen Beigeordneten in den Ruhestand sowie die Neueinstellung von Beamten auf frei gewordenen Stellen begründet.

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen wirkt sich zunächst nicht zahlungswirksam aus. Allerdings kann die Gemeinde Havixbeck angesichts fehlender Liquiditätsreserven mit Ausnahme eines kleinen Betrags aus einem Versorgungsfonds (61.351 €) keinen Kapitalstock aufbauen, aus dem die spätere Finanzierung der zu leistenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen (aktueller Jahreszahlwert für 2012 rd. 468.000 € für Versorgungsempfänger und 83.000 € für Beihilfeumlagegemeinschaft). Entweder müssen die zukünftig zu leistenden Beträge durch Überschüsse aus der lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden oder es neue Kontoüberziehungen (Liquiditätskredite) drohen.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Im Folgenden werden die Kennzahlen des ersten NKF-Jahresabschlusses 2009 dargestellt.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		2009
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	94,02 %
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	33,19 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	78,46 %
Fehlbetragsquote	Jahresfehlbetrag x -100 / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	4,50 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2009 lag bei 94,02 %.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Fehlbetragsquote für das Jahr 2009 beläuft sich auf 4,5 %.

Vermögenslage		2009
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme x 100	42,69 %
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	12,11 %
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	63,22 %
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Ab- schreibungen AV	72,79 %

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quote des Jahres 2009 liegt bei 42,69 %.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität in 2009 liegt bei 12,11 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Im Jahr 2009 beläuft sie sich auf 63,22 %.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Die Quote des Jahres 2009 liegt bei 72,79 %.

Finanzlage		2009
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	94,63 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung	Nicht darstellbar
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten	94,61 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	6,28 %
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	1,22 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2009 80,51 %.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den erwirtschafteten Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Im Jahr 2009 ist das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder negativ. Der Zeitraum der Entschuldungsdauer ist somit nicht darstellbar.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde Havixbeck. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Für 2009 ergibt sich ein Wert von 94,61 %.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die für Havixbeck erreichte Quote im Jahr 2009 belegt, dass mit einer Quote von 1,48 % nur ein sehr geringer Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten – da auch keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten – vorhanden ist.

Die Zinslastquote von 1,22 % verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Ertragslage		2009
Netto-Steuerquote	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dtsch. Einheit}) \times 100 / \text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Bet. Fonds Dt. Einheit}$	37,82 %
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	30,60 %
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	16,59 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	25,32 %
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	36,21 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. Die Netto-Steuerquote hat für das Jahr 2009 einen Wert von 37,82 % erreicht.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Einnahmequellen der Gemeinde Nottuln. Die Zuwendungsquote hat sich im Jahr 2009 mit 30,60 % ergeben.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Für die Personalintensität ergibt sich für 2009 ein Wert von 16,59 %.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2009 beträgt die Quote 25,32 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat im Jahr 2009 einen Stand von 36,21 % erreicht.

Havixbeck, im Dezember 2012

Aufgestellt:

Bestätigt:

Christoph Gottheil
Kämmerer

Klaus Gromöller
Bürgermeister

Gemeinde Havixbeck

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagebericht nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Jahresabschluss nebst Anhang, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

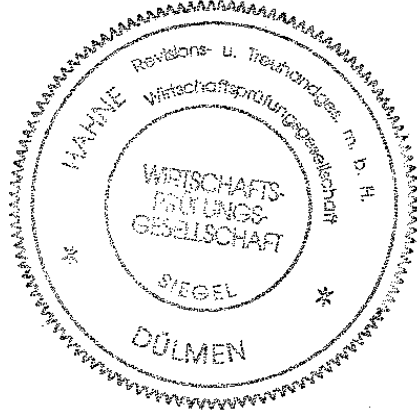
Gemeinde Havixbeck

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Havixbeck. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schuld-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dülmen, den 11. Januar 2013



HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Gemeinde Havixbeck

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2009 der Gemeinde Havixbeck****Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009**
(vgl. Anlage 1)**AKTIVA****Anlagevermögen**

<u>Euro</u>	<u>92.965.809,73</u>
01.01.2009	93.541.499,37

100	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Immaterielle Vermögensgegenstände	55.255,41	38.214,68
	Sachanlagen	92.802.828,71	93.427.809,08
	Finanzanlagen	<u>107.725,61</u>	<u>75.475,61</u>
		<u>92.965.809,73</u>	<u>93.541.499,37</u>

Im Einzelnen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Euro</u>	<u>55.255,41</u>
01.01.2009	38.214,68

101	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Software und Lizenzen	<u>55.255,41</u>	<u>38.214,68</u>

- 102 Bei der **Software** handelt es sich um spezielle Software für das Standesamt, Friedhofsverwaltung, Software für Zeiterfassungen, Wohngeldbearbeitung und dergleichen. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 5 und 10 Jahre. Zur Bewertung vgl. Tz. 47.

 Gemeinde Havixbeck

103	Entwicklung:	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	38.214,68
	Zugang	24.857,06
	Abgang	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	63.071,74
	Abschreibung (kumuliert)	<u>7.816,33</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>55.255,41</u>

104 Der **Zugang** betrifft 4 neue Lizenzen, neue Software (2) sowie die Nachaktivierung einer Lizenz.

<u>Sachanlagen</u>	<u>Euro</u>	<u>92.802.828,71</u>
	01.01.2009	93.427.809,08

105	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.655.419,23	8.715.155,13
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.752.526,20	39.494.910,98
	Infrastrukturvermögen	40.718.623,47	41.526.412,72
	Bauten auf fremden Grund und Boden	213.341,00	218.956,00
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.361,47	72,00
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.078.519,00	2.178.788,32
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	404.046,05	367.921,85
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.977.992,29</u>	<u>925.592,08</u>
		<u>92.802.828,71</u>	<u>93.427.809,88</u>

106	Die Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	93.427.809,08
	Zugang	1.893.676,27
	Abgang	<u>60.884,01</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	95.260.601,34
	Abschreibung (kumuliert)	<u>2.457.772,63</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>92.802.828,71</u>

Gemeinde Havixbeck

- | 107 | Der Zugang verteilt sich wie folgt auf die Sachanlagen | <u>Euro</u> |
|-----|--|---------------------|
| | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 9.745,54 |
| | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 18.223,03 |
| | Infrastrukturvermögen | 15.189,77 |
| | Kunstgegenstände | 2.289,47 |
| | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 44.866,13 |
| | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 179.424,82 |
| | Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen | <u>1.623.937,51</u> |
| | | <u>1.893.676,27</u> |
- 108 Die **Abgänge** des Sachanlagevermögens betreffen den Verkauf von Teilgrundstücken bei den unbebauten Grundstücken, nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz sowie den fiktiven Abgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter.
- 109 Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage 1 Blatt 3 in einer über die Bilanz hinausgehenden Aufgliederung dargestellt. Diese Aufgliederung geht von der Darstellung zu Bruttowerten gemäß § 45 GemHVO aus.
- 110 Das **Sachanlagevermögen** ist in einer maschinell geführten Anlagenliste erfasst, aus welcher die Bezeichnung der Anlagegüter, der Tag des Zuganges und die Höhe der Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer und der Prozentsatz der Abschreibungen und die Restbuchwerte der einzelnen Anlagegegenstände ersichtlich sind. Die Bruttoanschaffungskosten wurden diesen maschinell geführten Anlagenlisten entnommen.
- 111 Die Abschreibung erfolgte linear, ausgehend von der ursprünglichen Nutzungsdauer in Höhe des sich aus der örtlich festgelegten Restnutzungsdauer ergebenden Betrages.
- 112 Die **einzelnen Posten des Sachanlagevermögens** setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Havixbeck

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche**Rechte**

Euro	8.655.419,23
01.01.2009	8.715.155,13

113	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Grünflächen	7.118.491,09	7.177.634,19
	Ackerland	929.154,60	929.154,60
	Wald und Forsten	98.596,34	98.596,34
	Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>509.177,20</u>	<u>509.770,00</u>
		<u>8.655.419,23</u>	<u>8.715.155,13</u>

114	Die Grünflächen teilen sich wie folgt auf:	<u>qm</u>	<u>Euro</u>
	Park- und Grünanlagen		
	Grünanlagen	101.945,63	3.761.993,23
	Aufwuchs		<u>118.719,87</u>
		101.945,63	3.880.713,10
	Friedhöfe	-----	-----
	Grund und Boden	9.483,00	355.612,50
	Aufbauten		<u>148.039,00</u>
		9.483,00	503.651,50
	Sportplätze	-----	-----
	Grund und Boden	85.457,00	423.012,15
	Aufbauten		<u>561.752,32</u>
		85.457,00	984.764,47
	Spielplätze	-----	-----
	Grund und Boden	26.993,90	921.618,43
	Aufbauten		<u>279.539,09</u>
		26.993,90	1.201.157,52
		-----	-----
	Wasserflächen	52.000,00	548.204,50
		<u>275.879,53</u>	<u>7.118.491,09</u>

115 Zur Bewertung des Grund und Bodens der Grünflächen vgl. Tz 49; für den Aufwuchs wurde ein Festwert gebildet.

116 Bei den **Grünflächen** waren in 2009 Zugänge bei Aufbauten der Sport- und Spielplätze zu verzeichnen.

Gemeinde Havixbeck

- 117 Beim **Ackerland** waren im Berichtszeitraum keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.
- 118 Bei **Wald- bzw. sonstige forstwirtschaftliche Fläche** waren im Berichtszeitraum keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.
- 119 Die **sonstigen unbebauten Grundstücke** betreffen Bauerwartungsland. In 2009 wurden Teilgrundstücke mit einem Buchgewinn von Euro 1.007,20 veräußert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Euro	38.752.526,20
01.01.2009	39.494.910,98

120	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
			<u>Euro</u>
	Kinder- und Jugendeinrichtungen	898.105,00	902.088,00
	Schulen	26.064.499,00	26.537.526,00
	Wohnbauten	1.136.563,00	1.154.278,00
	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.653.359,20	10.901.018,98
		<u>38.752.526,20</u>	<u>39.494.910,98</u>

Kinder- und Jugendeinrichtungen

Euro	898.105,00
01.01.2009	902.088,00

121	Zusammensetzung:	Grund und Boden	Gebäude und Außenanlagen	Summe
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	1. Kindergarten Dionysiusstraße	<u>157.000,00</u>	<u>741.105,00</u>	<u>898.105,00</u>

 Gemeinde Havixbeck

122	Entwicklung:	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	902.088,00
	Zugang	15.382,61
	Abgang	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	917.470,61
	Abschreibung (kumuliert)	<u>19.365,61</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>898.105,00</u>

123 Der Grund und Boden wurde gem. §. 55 Abs. 1 GemHVO mit 40 % des aktuellen Bodenrichtwertes der umgebenden Grundstücke angesetzt.

124 Die Zugänge betreffen ausschließlich Außenanlagen.

Schulen

<u>Euro</u>	<u>26.064.499,00</u>
01.01.2009	26.537.526,00

125	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Grund und Boden	2.363.340,00	2.363.340,00
	Gebäude	<u>23.701.159,00</u>	<u>24.174.186,00</u>
		<u>26.064.499,00</u>	<u>26.537.526,00</u>

126	Entwicklung:	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	26.537.526,00
	Zugang	0,00
	Abgang	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	26.537.526,00
	Abschreibung (kumuliert)	<u>473.027,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>26.064.499,00</u>

Gemeinde Havixbeck

127 Die **Schulen** betreffen im Einzelnen:

	Grund und Boden <u>Euro</u>	Gebäude <u>Euro</u>	Summe <u>Euro</u>
<u>Grundschule</u>			
BA I - III	1.066.980,00	4.238.565,00	5.305.545,00
Multifunktionales Gebäude (offene GTS)		1.284.253,00	1.284.253,00
Hallenbad		<u>1.438.846,00</u>	<u>1.438.846,00</u>
	1.066.980,00	6.961.664,00	8.028.644,00
	-----	-----	-----
<u>Gesamtschule</u>			
Altbau BA I - IV	1.296.360,00	5.123.616,00	6.419.976,00
Neubau inc. Doppeltturnhalle BA V - VIII		6.920.062,00	6.920.062,00
Forum		4.328.595,00	4.328.595,00
Musikschule		<u>367.222,00</u>	<u>367.222,00</u>
	1.296.360,00	16.739.495,00	18.035.855,00
	-----	-----	-----
Gesamtsumme Schulen	<u>2.363.340,00</u>	<u>23.701.159,00</u>	<u>26.064.499,00</u>

128 Im Berichtsjahr waren keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

<u>Wohnbauten</u>	<u>Euro</u>	<u>1.136.563,00</u>
	01.01.2009	1.154.278,00

129 Zusammensetzung;	Grund und Boden <u>Euro</u>	Gebäude <u>Euro</u>	Summe <u>Euro</u>
Altenberger Straße 40	222.150,00	159.015,00	381.165,00
Mergelkamp 30	<u>166.600,00</u>	<u>588.798,00</u>	<u>755.398,00</u>
	<u>388.750,00</u>	<u>747.813,00</u>	<u>1.136.563,00</u>

130 Entwicklung:	<u>Euro</u>
Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	1.154.278,00
Zugang	0,00
Abgang	<u>0,00</u>
Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	1.154.278,00
Abschreibung (kumuliert)	<u>17.715,00</u>
Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>1.136.563,00</u>

Gemeinde Havixbeck

131 Im Berichtsjahr waren keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

<u>Euro</u>	10.653.359,20
01.01.2009	10.901.018,98

132 Zusammensetzung:

	Grund und Boden	Gebäude	Summe
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Rathaus	321.300,00	1.541.620,00	1.862.920,00
Sandsteinmuseum	318.556,00	1.277.427,00	1.595.983,00
Alte Scheune zum Sandsteinmuseum		57.716,00	57.716,00
Haus Suthues	42.900,00	89.978,00	132.878,00
Alte Schule Hohenholte	173.184,00	225.263,00	398.447,00
Feuerwehr Havixbeck	218.448,00	1.213.762,00	1.432.210,00
Feuerwehr Hohenholte	68.032,00	202.073,00	270.105,00
Baumbergesporthalle	360.180,00	2.386.816,00	2.746.996,00
Bauhof	53.830,20	343.536,00	397.366,20
Marie Juchacz Haus	47.700,00	84.813,00	132.513,00
Bahnhof (incl. Toilettenhäuschen)	27.385,00	75.299,00	102.684,00
Freibad Umkleidegebäude	373.073,00	484.997,00	858.070,00
Sportzentrum Fothfeld, Vereinsheim	<u>6.480,00</u>	<u>658.991,00</u>	<u>665.471,00</u>
	<u>2.011.068,20</u>	<u>8.642.291,00</u>	<u>10.653.359,20</u>

133 Entwicklung:	<u>Euro</u>
Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	10.901.018,98
Zugang	2.840,42
Abgang	<u>0,00</u>
Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	10.903.859,40
Abschreibung (kumuliert)	<u>250.500,20</u>
Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>10.653.359,20</u>

134 Bei den **Zugängen** handelt es sich um Nachaktivierungen für den Bauhof sowie die Feuerwehr.135 **Abgänge** waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Gemeinde Havixbeck

Infrastrukturvermögen

<u>Euro</u>	40.718.623,47
01.01.2009	41.526.412,72

136	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.249.432,47	6.246.623,13
	Brücken und Tunnel	282.658,00	294.335,33
	Entwässerungs-und Abwasserbereitungsanlagen	14.176.125,00	14.558.059,86
	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.491.399,00	20.293.020,01
	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>519.009,00</u>	<u>134.374,39</u>
		<u>40.718.623,47</u>	<u>41.526.412,72</u>

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Euro</u>	6.249.432,47
01.01.2009	6.246.623,13

137	Entwicklung:	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	6.246.623,13
	Zugang	4.969,84
	Abgang	<u>2.160,50</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	6.249.432,47
	Abschreibung (kumuliert)	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>6.249.432,47</u>

138 Die **Zugänge** betreffen den Erwerb von Teilgrundstücken für Radwege der Gemeinde.

139 Der Abgang betrifft 3 Teilgrundstücke.

Gemeinde Havixbeck

Brücken und Tunnel

<u>Euro</u>	282.658,00
01.01.2009	294.335,33

140	Entwicklung:	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	294.335,33
	Zugang	0,00
	Abgang	<u>1,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	294.334,33
	Abschreibung (kumuliert)	<u>11.676,33</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>282.658,00</u>

141 Der **Abgang** betrifft den Abbruch einer mit einem Erinnerungswert bilanzierten Brücke in 2009.

Entwässerungs-und Abwasserbeseitigungsanlagen

<u>Euro</u>	14.176.125,00
01.01.2009	14.558.059,86

142	Entwicklung:	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	14.558.059,86
	Zugang	10.005,72
	Abgang	0,00
	Umgliederung	<u>93.264,45</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	14.661.330,03
	Abschreibung (kumuliert)	<u>485.205,03</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>14.176.125,00</u>

143 Die **Zugänge** betreffen 2 Nachaktivierungen auf bereits im Bestand befindliche Kanäle.

144 Die **Umgliederung** betrifft die Fertigstellung des Wertstoffhofes, hier speziell das Regenrückhaltebecken.

Gemeinde Havixbeck

**Straßennetz mit Wegen, Plätzen
und Verkehrslenkungsanlagen**

<u>Euro</u>	<u>19.491.399,00</u>
01.01.2009	20.293.020,01

145	Entwicklung:	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	20.293.020,01
	Zugang	214,21
	Abgang	0,00
	Umgliederung	<u>72.461,93</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	20.365.696,15
	Abschreibung (kumuliert)	<u>874.297,15</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>19.491.399,00</u>

146 Der **Zugang** betrifft einen Teilbetrag einer Rechnung für einen Zaun.

147 Die **Umgliederung** betrifft die Fertigstellung zweier Radwege, Mönkelbreite und Hohenholte. Diese wurden aus den Anlagen im Bau umgegliedert.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Euro</u>	<u>519.009,00</u>
01.01.2009	134.374,39

148	Entwicklung:	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	134.374,39
	Zugang	0,00
	Abgang	0,00
	Umgliederung	<u>405.810,92</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	540.185,31
	Abschreibung (kumuliert)	<u>21.176,31</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>519.009,00</u>

149 **Zu- und Abgänge** waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

150 Die **Umgliederung** betrifft die Fertigstellung des Wertstoffhofes in 2009.

151 Die Position betrifft ansonsten die Buswartehallen.

Gemeinde Havixbeck

Bauten auf fremden Grund und Boden

<u>Euro</u>	<u>213.341,00</u>
01.01.2009	218.956,00

152	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Friedhofshalle	213.340,00	218.955,00
	Schützenstraße 49	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
		<u>213.341,00</u>	<u>218.956,00</u>

153	Entwicklung:		<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)		218.956,00
	Zugang		0,00
	Abgang		0,00
	Umgliederung		<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)		218.956,00
	Abschreibung (kumuliert)		<u>5.615,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)		<u>213.341,00</u>

154 Im Berichtsjahr waren keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<u>Euro</u>	<u>2.361,47</u>
01.01.2009	72,00

155 Es handelt sich um 64 Ausstellungsstücke des Sandsteinmuseums welche mit einem Erinnerungswert von je Euro 1,00 bewertet wurden sowie diverse Brunnen und geschnitzte Sitzbänke.

In 2009 wurde eine neue Sandstein Skulptur angeschafft.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<u>Euro</u>	<u>2.078.519,00</u>
01.01.2009	2.178.788,32

156	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Maschinen und Geräte und technische Anlagen	1.434.973,00	1.490.662,58
	Fahrzeuge	<u>643.546,00</u>	<u>688.125,74</u>
		<u>2.078.519,00</u>	<u>2.178.788,32</u>

Gemeinde Havixbeck

157	Entwicklung:	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	2.178.788,32
	Zugang	44.866,13
	Abgang	7,00
	Umgliederung	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	2.223.647,45
	Abschreibung (kumuliert)	<u>145.128,45</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>2.078.519,00</u>

158 Bei den Fahrzeugen handelt es sich um einen **Zugang** eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens sowie einzelner Nachaktivierungen zu bereits im Bestand befindlicher Fahrzeuge.

159 Bei den Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um einen Gerät und einen **Zugang** bei den technischen Anlagen sowie eine Nachaktivierung eines Gegenstandes aus der Eröffnungsbilanz.

160 Bei dem **Abgang** Fahrzeuge handelt es sich um den Verkauf eines alten Mannschaftstransportwagens. Es wurde ein Buchgewinn in Höhe von Euro 2.995,00 erzielt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro	404.046,05
01.01.2009	367.921,85

161	Entwicklung:	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	367.921,85
	Zugang	179.424,82
	Abgang	58.122,71
	Umgliederung	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	489.223,96
	Abschreibung (kumuliert)	<u>85.177,91</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>404.046,05</u>

162 Bei den **Zugängen** handelt es sich um diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung bei den Schulen, Verwaltung, Bauhof etc.. Sie wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

163 Die **Abgänge** betreffen 6 Verschrottungen in 2009 sowie den fiktiven Abgang der Geringwertigen Wirtschaftsgüter in 2009.

Gemeinde Havixbeck

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

<u>Euro</u>	<u>1.977.992,29</u>
01.01.2009	925.592,08

164	Zusammensetzung:	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	<u>Straßen</u>					
	Lütke Feld	170.620,05	8.288,71	0,00	0,00	178.908,76
	Am Stopfer	166.838,74	357,00	0,00	0,00	167.195,74
	Mönkebrede	244.820,92	16.098,80	0,00	0,00	260.919,72
	Münsterstraße	34.971,38	26.358,60	0,00	0,00	61.329,98
	Schmitz Kamp	60.583,11	0,00	0,00	0,00	60.583,11
	Gewerbegebiet	<u>0,00</u>	<u>1.381,37</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.381,37</u>
		677.834,20	52.484,48	0,00	0,00	730.318,68
		-----	-----	-----	-----	-----
	<u>Radwege</u>					
	Mönkebrede	13.325,33	0,00	0,00	./. 13.325,33	0,00
	Hohenholte	<u>14.000,00</u>	<u>45.136,60</u>	<u>0,00</u>	<u>./. 59.136,60</u>	<u>0,00</u>
		27.325,33	45.136,60	0,00	./. 72.461,93	0,00
		-----	-----	-----	-----	-----
	<u>Sonstige</u>					
	Wertstoffhof	143.777,23	358.730,24	0,00	./. 499.075,37	3.432,10
	Erweiterung Friedhof	50.120,18	685.306,26	0,00	0,00	735.426,44
	Erweiterung Regenrück-					
	haltebecken	26.535,14	220.386,45	0,00	0,00	246.921,59
	Spielplatz Mönkenbrede	0,00	624,75	0,00	0,00	624,75
	Brücke Münstersche Aa	<u>0,00</u>	<u>1.293,23</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.293,23</u>
	Summe Sonstige	220.432,55	1.266.340,93	0,00	./. 499.075,37	987.698,11
		-----	-----	-----	-----	-----
	Summe Anlagen in Bau	925.592,08	1.363.962,01	0,00	./. 571.537,30	1.718.016,79
	Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>259.975,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>259.975,50</u>
	Gesamt	<u>925.592,08</u>	<u>1.623.937,51</u>	<u>0,00</u>	<u>./. 571.537,30</u>	<u>1.977.992,29</u>

Gemeinde Havixbeck

<u>Finanzanlagen</u>	<u>Euro</u>	<u>107.725,61</u>
	01.01.2009	75.475,61

165	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00
	Beteiligungen	14.125,00	14.125,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>68.600,61</u>	<u>61.350,61</u>
		<u>107.725,61</u>	<u>75.475,61</u>

<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	<u>Euro</u>	<u>25.000,00</u>
	01.01.2009	0,00

166	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Netzgesellschaft Havixbeck GmbH	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>

167 Die Gemeinde hat am 3. Februar 2009 (UrkNr. 079/2009 des Notars Lork) die Netzgesellschaft Havixbeck GmbH gegründet. Der Ausweis betrifft das Stammkapital der Gesellschaft. Sie ist alleinige Gesellschafterin.

<u>Beteiligungen</u>	<u>Euro</u>	<u>14.125,00</u>
	01.01.2009	14.125,00

168	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld mbH	650,00	650,00
	Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark mbH & Co. KG	12.250,00	12.250,00
	Habichtsbach Verwaltungs mbH & Co. KG	<u>1.225,00</u>	<u>1.225,00</u>
		<u>14.125,00</u>	<u>14.125,00</u>

169 Die Bewertung erfolgte entsprechend dem prozentualen Anteil am Stammkapital zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Gemeinde Havixbeck

<u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	<u>Euro</u>	<u>68.600,61</u>
	01.01.2009	61.350,61

170 Zusammensetzung:

	31.12.2009	01.01.2009
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Versorgungsfonds wvk	61.350,61	61.350,61
Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	3.500,00	0,00
Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	3.500,00	0,00
Regionale 2016 Agentur GmbH	<u>250,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>68.600,61</u>	<u>61.350,61</u>

- 171 Beim **Versorgungsfonds wvk** handelt es sich um den Anteil der Gemeinde Havixbeck. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten der Anteile zum 31. Dezember 2008.
- 172 Die Gemeinde hat sich im Berichtsjahr an den beiden neu gegründeten Gesellschaften beteiligt. Die Beteiligung an der **Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH** und an der **Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG** betragen jeweils 12,5 % vom jeweiligen Stammkapitals in Höhe von Euro 28.000,00 bewertet.
- 173 Am 24. September 2009 (UrkNr. 359/2009 – II des Notars Werner Kastner, Borken) haben insgesamt 37 Städte und Gemeinden sowie die Sparkasse Westmünsterland die Gesellschaft **REGIONALE 2016 Agentur GmbH** mit einem Stammkapital von zunächst Euro 25.000,00 nach Beteiligung der Sparkasse von Euro 32.500,00 gegründet. Die Gemeinde Havixbeck hat sich mit dem Anteil von Euro 250,00 (0,8 %) beteiligt.

Gemeinde Havixbeck

UmlaufvermögenVorräte

<u>Euro</u>	<u>731.711,43</u>
01.01.2009	792.531,18

174	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke	691.161,55	754.842,87
	Ware im Museumsshop	31.152,90	32.456,33
	Heizöl	9.087,38	4.965,60
	Streusalz Bauhof	<u>309,60</u>	<u>266,38</u>
		<u>731.711,43</u>	<u>792.531,18</u>

- 175 Die Bewertung der zum Verkauf vorgesehene Grundstücke erfolgte mit den historischen Anschaffungskosten. In 2009 wurden 2 Grundstücke veräußert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen
und Forderungen aus Transferleistungen

<u>Euro</u>	<u>621.856,99</u>
01.01.2009	670.634,91

176	Die Forderungen betreffen:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Gebühren	25.729,94	32.953,84
	Beiträge	84.951,36	138,45
	Steuern	210.282,48	218.091,33
	Forderungen aus Transferleistungen	49.169,59	29.483,99
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>251.723,62</u>	<u>389.967,30</u>
		<u>621.856,99</u>	<u>670.634,91</u>

- 177 Die Forderungen aus **Gebühren** betreffen Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Entwässerungsgebühren, Friedhofsgebühren und sonstige Gebühren.

- 178 Die Forderungen aus **Beiträgen** betreffen in erster Linie Erschließungsbeiträge.

- 179 Die Forderungen aus **Steuern** betreffen in erster Linie Forderungen aus Gewerbesteuern.

Gemeinde Havixbeck

180 Die Forderungen aus **Transferleistungen** betreffen in erster Linie Erstattungen anderer Träger für Pflegekinder und Forderungen aus für Ersatzleistungen nach dem SGB.

181 Die **sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** betreffen zum größten Teil Zinsforderungen zu Gewerbesteuernachzahlungen.

Privatrechtliche Forderungen

<u>Euro</u>	582.425,51
01.01.2009	716.306,62

182 Die Forderungen bestehen gegenüber:	31.12.2009	01.01.2009
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
dem privaten Bereich	79.835,85	7.038,50
Beteiligungen	205.101,87	412.878,37
Dem öffentlichen Bereich	<u>297.487,79</u>	<u>296.389,75</u>
	<u>582.425,51</u>	<u>716.306,62</u>

183 Die Forderungen gegenüber dem **privaten Bereich** betreffen die verschiedensten privatrechtlichen Forderungen gegenüber den Bürgern, wie z. B. Mieten, Nutzungsgebühren und sonstige.

184 Die Forderung gegenüber **Beteiligungen** betrifft den Gewinnanteil der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2009 der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG.

185 Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich betrifft die Refinanzierung in erster Linie Forderungen gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Euro</u>	14.678,13
01.01.2009	16.901,34

186 Es handelt sich um Debitorische Kreditoren sowie um Umsatzsteuererstattungen der Eigenbetriebe.

Gemeinde Havixbeck

Wertpapiere des Umlaufvermögens

<u>Euro</u>	<u>12.776,19</u>
01.01.2009	12.776,19

187 Es handelt sich um die zum Verkauf stehenden RWE Aktien.

Liquide Mittel

<u>Euro</u>	<u>387.679,76</u>
01.01.2009	1.099.766,91

188	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Kassenbestände (Barkassen)		
	Vorschusskasse Rathaus	217,35	0,00
	Vorschusskasse Hallenbad	85,50	88,50
	Vorschusskasse Museumsladen	546,65	100,00
	Handvorschüsse / Geldtransit	2.523,00	835,00
	Vorschusskasse Bibliothek	50,00	65,97
	Bibliothek Flohmarkt	0,00	18,93
	Barkasse Anne-Frank Gesamtschule	<u>99,54</u>	<u>130,00</u>
		3.522,04	1.238,40
	Bankbestände (laufende Kontokorrentkonten)	-----	-----
	<u>Kreditinstitut</u>	<u>Konto-Nr.</u>	
	Sparkasse Westmünsterland	800 000 29	198.594,96
	Sparkasse Westmünsterland	800 145 25	661,00
	Volksbank Baumberge	4000 075 00	15.328,10
	Volksbank Baumberge	4000 075 01	69,00
	Postbank Dortmund	871 404 68	<u>480,93</u>
		215.133,99	<u>722,56</u>
			932.496,46
	Bankbestände (Cash- und Sparkonten)	-----	-----
	<u>Kreditinstitut</u>	<u>Konto-Nr.</u>	
	Sparkasse Westmünsterland, Vermögenssparen	380 020 420	1.223,33
	Sparkasse Westmünsterland, Vermögenssparen	380 020 438	167.121,79
	Sparkasse Westmünsterland, Vermögenssparen	380 078 535	<u>678,61</u>
		169.023,73	<u>672,32</u>
		-----	-----
		<u>387.679,76</u>	<u>1.099.766,91</u>

189 Die **Kassenbestände** werden durch Kassenprotokolle und Kassenberichte nachgewiesen.

Gemeinde Havixbeck

- 190 Die **Bankbestände** werden jeweils durch Bankbestätigungen sowie Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Euro	75.281,02
01.01.2009	63.579,50

- 191 Es handelt sich um Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen, die das Folgejahr betreffen, sie betreffen in erster Linie Beamtengehälter für Januar 2010.

Gemeinde Havixbeck

PASSIVA**Eigenkapital**

<u>Euro</u>	<u>31.661.209,62</u>
01.01.2009	33.153.704,68

192	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Allgemeine Rücklage	28.942.627,23	28.942.627,23
	Ausgleichsrücklage	4.211.077,45	4.211.077,45
	Jahresfehlbetrag	<u>./ 1.492.495,06</u>	<u>0,00</u>
		<u>31.661.209,62</u>	<u>33.153.704,68</u>

Allgemeine Rücklage

<u>Euro</u>	<u>28.942.627,23</u>
01.01.2009	28.942.627,23

- 193 Der Wert der **allgemeinen Rücklage** ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen zum 1. Januar 2009.

Ausgleichsrücklage

<u>Euro</u>	<u>4.218.401,00</u>
01.01.2009	4.218.401,00

- 194 Die Ausgleichsrücklage wird in der Eröffnungsbilanz nach Maßgabe des § 75 Abs. 3 GO gebildet. Dabei kann sie bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen von der Kommune gebildet werden. Die Höhe der Steuereinnahmen und Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre.

Im Berichtsjahr waren noch keine Veränderungen zu verzeichnen, der Verlust des Haushaltsjahres 2009 wird in 2010 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Gemeinde Havixbeck

<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>Euro</u>	<u>1.492.495,06</u>
	01.01.2009	0,00

<u>Sonderposten</u>	<u>Euro</u>	<u>43.356.002,71</u>
	01.01.2009	44.282.517,84

195	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Sonderposten für Zuwendungen	16.951.982,30	16.940.851,00
	Sonderposten für Beiträge	26.229.257,00	27.074.845,00
	Sonderposten Gebührenaussweis	<u>174.763,41</u>	<u>266.821,84</u>
		<u>43.356.002,71</u>	<u>44.282.517,84</u>

Im Einzelnen:

<u>Sonderposten für Zuwendungen</u>	<u>Euro</u>	<u>16.951.982,30</u>
	01.01.2009	16.940.851,00

196	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Immaterielle Vermögensgegenstände	27.327,41	0,00
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.991,00	58.011,71
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.663.079,00	15.988.568,00
	Infrastrukturvermögen	249.270,84	98.691,00
	Kunstgegenstände	2.289,47	0,00
	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	828.423,00	795.580,29
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>121.601,58</u>	<u>0,00</u>
		<u>16.951.982,30</u>	<u>16.940.851,00</u>

- 197 Die Sonderposten werden anteilig entsprechend der Restbuchwerte der Anlagegüter gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Gemeinde Havixbeck

Sonderposten für Beiträge

<u>Euro</u>	26.229.257,00
01.01.2009	27.074.845,00

- 198 Die von der Gemeinde erhobenen Beiträge i. S. v. § 8 Abs. 2 KAG sowie § 127 BauGB, wie z.B. Erschließungs- und Anschlussbeiträge werden nach Fertigstellung des entsprechenden Vermögensgegenstandes als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen, sie setzen sich wie folgt zusammen:

199 Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Straßen, Wege, Plätze	16.232.911,00	16.927.545,00
Entwässerungs- und Abfallbeseitigung	<u>9.996.346,00</u>	<u>10.147.300,00</u>
	<u>26.229.257,00</u>	<u>27.074.845,00</u>

Sonderposten Gebührenaussgleich

<u>Euro</u>	174.763,41
01.01.2009	266.821,84

- 200 Es handelt sich um Überschüsse aus den Gebührenhaushalten „Abfall“ und „Abwasser“:

	31.12.2009	01.01.2009
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abfallbeseitigung	85.373,52	57.901,28
Abwasserbeseitigung	<u>89.389,89</u>	<u>208.920,56</u>
	<u>174.763,41</u>	<u>266.821,84</u>

Rückstellungen

<u>Euro</u>	9.775.468,41
01.01.2009	9.849.966,00

201 Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Pensionsrückstellungen	7.754.224,00	7.990.264,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.504.815,00	1.355.815,00
Sonstige Rückstellungen	<u>516.429,41</u>	<u>503.887,00</u>
	<u>9.775.468,41</u>	<u>9.849.966,00</u>

Gemeinde Havixbeck

Im Einzelnen:

Pensionsrückstellungen

<u>Euro</u>	<u>7.754.224,00</u>
01.01.2009	7.990.264,00

202	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Pensionsverpflichtung Aktive	1.930.099,00	2.553.566,00
	Pensionsverpflichtung Versorgungsempfänger	4.270.187,00	3.818.142,00
	Beihilfeverpflichtung Aktive	581.290,00	695.552,00
	Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	<u>972.648,00</u>	<u>923.004,00</u>
		<u>7.754.224,00</u>	<u>7.990.264,00</u>

203 Zum 31. Dezember 2009 wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten von der Heubeck AG erstellt, um den Teilwert der Verpflichtungen zu ermitteln. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der Richttafeln von 2005 G von der Heubeck AG. Das Gutachten wurde von der Heubeck AG erstellt, und der Gemeinde am 26. Januar 2010 von der westfälisch-lippischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellt. Die Bewertung erfolgte differenziert nach Aktiven und Versorgungsempfängern sowie Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

204 In 2009 verringerte sich die Rückstellung, da es bei den Versorgungsempfängern zwei Todesfälle gab. Von den Aktiven wurde 1 Mitarbeiter der Gemeinde zu den Versorgungsempfängern in 2009 umgegliedert.

Instandhaltungsrückstellungen

<u>Euro</u>	<u>1.504.815,00</u>
01.01.2009	1.355.815,00

205	Die Instandhaltungsrückstellungen verteilen sich auf:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Gebäude	1.304.815,00	1.155.815,00
	Straßen	<u>200.000,00</u>	<u>200.000,00</u>
		<u>1.504.815,00</u>	<u>1.355.815,00</u>

206 Unterlassene **Instandhaltungen** liegen vor, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Diese sind als Rückstellung auszuweisen. Zum Nachweis hierfür hat die Gemeinde einen mittelfristigen Instandhaltungsplan aufgestellt.

Gemeinde Havixbeck

Sonstige Rückstellungen

<u>Euro</u>	<u>516.429,41</u>
01.01.2009	483.887,00

207	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Urlaub	109.032,00	103.400,00
	Überstunden	64.988,00	37.627,00
	Prüfungskosten	30.000,00	40.000,00
	Altersteilzeit	206.200,19	263.110,00
	Offene Rechtsstreitigkeiten	39.750,00	39.750,00
	Fonds deutsche Einheit	63.913,22	0,00
	Sonstige	<u>2.546,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>516.429,41</u>	<u>483.887,00</u>

Urlaub/Mehrarbeitsstunden

- 208 Die Urlaubsrückstellung sowie Rückstellung für nicht genommene Mehrarbeitsstunden betreffen die Verpflichtung aus rückständigem Urlaub und Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiter/-innen zum 31.12.2009.

Prüfungskosten

- 209 Es handelt sich um die Prüfungskosten der GPA für die überörtlich Prüfung sowie Kosten der Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers.

Altersteilzeit

- 210 Die Rückstellungen Altersteilzeit betrifft 8 Mitarbeiter, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch gemacht haben bzw. machen werden. Die Mitarbeiter haben alle von der Möglichkeit des Blockmodells Gebrauch gemacht. Daher wurde für diese zusätzlich eine Rückstellung für den sog. Erfüllungsrückstand gebildet. In 2009 sind 2 Mitarbeiter neu hinzugekommen.

Offene Rechtsstreitigkeiten

- 211 Es handelt sich um mögliche Zahlungen von höheren Leistungen nach § 2 AsylbLG für zurückliegende Jahre.

Sofern die Asylbewerber die Dauer des Aufenthalts in Deutschland nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, sind ab dem 49. Monat des Aufenthalts höhere Leistungen analog Sozialgesetzbuch XII zu gewähren.

Zurzeit liegen noch 3 unerledigte Anträge vor, wobei in 2 Fällen bereits nach Ablehnung der höheren Zahlungen Klagen bei Bericht anhängig sind.

Gemeinde Havixbeck

Fonds deutsche Einheit

- 212 Es handelt sich um die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2009, die von der Bezirksregierung errechnet wurde, aber eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für NRW noch nicht vorliegt.

Verbindlichkeiten

<u>Euro</u>	<u>9.351.397,58</u>
01.01.2009	8.436.307,50

213	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
	- vom öffentlichen Bereich	2.858.716,14	2.974.270,16
	- vom privaten Bereich	2.522.958,01	2.599.372,31
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	549.708,58	228.134,75
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.174,84	2.512,03
	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.414.840,01</u>	<u>2.632.018,25</u>
		<u>9.351.397,58</u>	<u>8.436.307,50</u>

Im Einzelnen:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Euro</u>	<u>5.381.674,15</u>
01.01.2009	5.573.642,47

214	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
	- vom öffentlichen Bereich	2.858.716,14	2.974.270,16
	- vom privaten Bereich	<u>2.522.958,01</u>	<u>2.599.372,31</u>
		<u>5.381.674,15</u>	<u>5.573.642,47</u>

Gemeinde Havixbeck

- 215 Es handelt sich ausschließlich um **Darlehensverbindlichkeiten** in folgender Zusammensetzung:

<u>Kreditinstitut</u>		31.12.2009	01.01.2009
	<u>Konto - Nr.</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
vom öffentlichen Bereich			
NRW-Bank	3610 258 976	7.360,00	7.680,00
NRW-Bank	3611 045 802	63.200,00	63.200,00
NRW-Bank	3611 078 894	15.800,00	15.800,00
NRW-Bank	3504 840 038	2.335.072,14	2.427.590,16
KfW-Bank	918 32 69	343.000,00	350.000,00
KfW-Bank	961 71 87	<u>94.284,00</u>	<u>110.000,00</u>
Summe vom öffentlichen Bereich		2.858.716,14	2.974.270,16
		-----	-----
vom privaten Bereich			
WL Bank	335 329 00	848.580,66	869.032,27
WL Bank	335 329 01	301.728,57	310.718,92
WL Bank	335 329 02	880.529,10	916.518,16
Sparkasse Westmünsterland	635 212 178	489.907,40	500.000,00
Sparkasse Westmünsterland	680 304 086	<u>2.212,28</u>	<u>3.102,96</u>
Summe vom privaten Bereich		2.522.958,01	2.599.372,31
		-----	-----
Gesamtsumme		<u>5.381.674,15</u>	<u>5.573.642,47</u>

- 216 Die **Darlehensstände** sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag sowie Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Die Darlehensverträge zu den einzelnen Darlehen liegen vor.

- 217 Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf **Anlage 11**.

<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>Euro</u>	<u>549.708,58</u>
	01.01.2009	228.134,75

- 218 Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste nachgewiesen, die mit dem Bilanzausweis übereinstimmt. Die Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitraum im Wesentlichen beglichen.

Gemeinde Havixbeck

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Euro</u>	<u>5.174,84</u>
01.01.2009	2.512,03

219 Es handelt sich um Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleitet waren.

Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Euro</u>	<u>3.414.840,01</u>
01.01.2009	2.632.018,25

220	Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	wvk-Beihilfekasse	28.118,00	21.676,41
	Erschließungsbeiträge für Anlagen im Bau/Naturschutzausgleich	2.752.819,11	2.504.740,25
	Überzahlte Forderungen	91.187,83	22.250,18
	Repo-Straßen- und Tiefbau GmbH	0,00	24.584,50
	Lohnsteuer Dezember 2008	0,00	30.171,34
	Noch nicht verbrauchte Pauschalen	377.072,51	0,00
	Fremde Finanzmittel	80.888,88	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>84.753,68</u>	<u>28.595,57</u>
		<u>3.414.840,01</u>	<u>2.632.018,25</u>

221 Bei den **Erschließungsbeiträgen** für Anlagen im Bau handelt es sich um von den Bürgern bereits gezahlte Erschließungsbeiträge. Die Straßenarbeiten sind zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

222 Bei den **überzahlten Forderungen** handelt es sich um kreditorische Debitoren.

223 Die noch nicht **verbrauchten Pauschalen** betreffen die Investitions-, Schul- und Sportpauschalen für 2009, die noch nicht den Sonderposten zugeordnet wurden.

224 Die **fremden Finanzmittel** betreffen z.B. Elternbeiträge, Leistungen SGB II, Interessenkassen sowie Hinterlegungen von Bürgern.

225 In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind unter anderem Zinsabgrenzungen der Darlehen enthalten.

Gemeinde Havixbeck

Haftungsverhältnisse**Aus Bürgschaften**

<u>Euro</u>	<u>18.099,00</u>
01.01.2009	31.037,94

226 Die Gemeinde Havixbeck hat sich für folgende Darlehen verbürgt:

	Bürgschaftsbetrag	Valuta 31.12.2009
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Sportverein SW Havixbeck	46.016,00	13.500,00
2. Sportverein GS Hohenholte	<u>15.339,00</u>	<u>4.599,00</u>
	<u>61.355,00</u>	<u>18.099,00</u>

Passive Rechnungsabgrenzung

<u>Euro</u>	<u>1.248.140,44</u>
01.01.2009	1.211.500,00

227 Zusammensetzung:	31.12.2009	01.01.2009
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Friedhofsgebühren	1.241.920,86	1.207.297,29
Nutzungsentschädigung durch Asylbewerber für Wohnraum	<u>6.219,58</u>	<u>4.202,71</u>
	<u>1.248.140,44</u>	<u>1.211.500,00</u>

Die passive Rechnungsabgrenzung wurde für die Vergabe von Nutzungsrechten anhand der Friedhofsgebühren vorgenommen. Hierzu wurden die Nutzungsgebühren, die von der Gebührenpflichtigen für eine bestimmte Nutzungsdauer in einer Summe beglichen werden, ermittelt.

Zur Abgrenzung der Gebühren aus die einzelnen Jahre wurde die Nutzungsdauer mit Hilfe der entsprechenden Gebührensatzung für Kommunalfriedhöfe ermittelt. Aus Vereinfachungsgründen wurden die jährlichen Gebühren zusammengefasst (Gruppenbewertung). Im Anschluss daran wurden die Beträge den einzelnen Jahren zugeordnet und entsprechend aufgelöst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

228 Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen in Höhe von TEUR 344.
Sie werden wie folgt fällig:

	<u>TEUR</u>
2010	179
2011 - 2014	163
nach 2014	<u>2</u>
	<u>344</u>

Gemeinde Havixbeck

Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009**Steuern und ähnliche Abgaben****EURO** **8.027.985,42**

229 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Grundsteuer A	81.605,93	80.500,00	1.105,93
Grundsteuer B	1.340.717,36	1.345.000,00	-4.282,64
Gewerbesteuer	1.716.766,13	1.455.000,00	261.766,13
Anteil an der Einkommensteuer	4.213.749,00	4.600.000,00	-386.251,00
Anteil an der Umsatzsteuer	154.003,00	137.500,00	16.503,00
Vergnügungsteuer	30.984,00	30.000,00	984,00
Hundesteuer	48.410,00	48.000,00	410,00
Kompensationszahlungen (Fam.-Ausgleich)	<u>441.750,00</u>	<u>427.000,00</u>	<u>14.750,00</u>
	<u>8.027.985,42</u>	<u>8.123.000,00</u>	<u>-95.014,58</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen**EURO** **5.993.769,77**

230 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Schlüsselzuweisung vom Land	4.665.301,00	4.663.000,00	2.301,00
allgemeine Zuweisungen v. Land	238.971,54	45.980,00	192.991,54
Pauschalen Konjunkturpaket	245.108,00	0,00	245.108,00
Zuweisung v. Bund	425.518,86	370.000,00	55.518,86
Zuschüsse private Unternehmen	5.000,07	0,00	5.000,07
Spenden	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von SoPo	<u>413.870,30</u>	<u>616.962,42</u>	<u>-203.092,12</u>
	<u>5.993.769,77</u>	<u>5.695.942,42</u>	<u>297.827,35</u>

Sonstige Transfererträge**EURO** **61,89**

231 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Sonst. Ersatzleistungen	<u>61,89</u>	<u>5.000,00</u>	<u>-4.938,11</u>

Gemeinde Havixbeck

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**EURO** **3.224.847,88**

232 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2010 <u>Euro</u>	Plan- Ergebnis 2010 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Verwaltungsgebühren	39.350,17	53.450,00	-14.099,83
Verwaltungsgeb. Angebotsunterl. Vermess/Planungsk.	48.179,25	37.220,00	10.959,25
Abfall/Entwässerung	1.790.940,18	1.867.300,00	-76.359,82
Benutzungsgebühren/Nutzungsentschädigung	20.430,72	4.800,00	15.630,72
Gebühren Gräber	99.140,84	130.000,00	-30.859,16
Elternbeiträge	45.271,50	47.000,00	-1.728,50
Ertrag aus SoPo aus Gebührenaussgleich	150.000,00	0,00	150.000,00
Ertrag aus SoPo aus Beiträgen	<u>1.031.535,22</u>	<u>970.000,00</u>	<u>61.535,22</u>
	<u>3.224.847,88</u>	<u>3.109.770,00</u>	<u>115.077,88</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte**EURO** **411.368,14**

233 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Mieten und Pachten	120.757,92	121.470,00	-712,08
Nebenkosten	42.913,01	29.700,00	13.213,01
Erträge "Grüner"Punkt"	14.602,25	0,00	14.602,25
Nutzungsentgelt	7.540,00	10.500,00	-2.960,00
Erträge aus Verkauf	55.475,29	53.215,00	2.260,29
Andere Erträge	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen	111.026,90	108.000,00	3.026,90
Stromeinspeisevergütungen	19.360,55	25.200,00	-5.839,45
Entgelte	0,00	0,00	0,00
Eintrittsgelder	<u>39.692,22</u>	<u>45.200,00</u>	<u>-5.507,78</u>
	<u>411.368,14</u>	<u>393.285,00</u>	<u>18.083,14</u>

Gemeinde Havixbeck

Kostenerstattungen und Kostenumlagen**EURO** **310.896,03**

234 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Erstattg.v. Bund und Wahlen	17.958,24	29.000,00	-11.041,76
Erstattg.v.Land	23.505,00	23.000,00	505,00
Erstattg. Kriegsgräber	269,23	0,00	269,23
Anteil der Gemeinden	209.655,01	163.000,00	46.655,01
Kostenerstattungen	33.825,43	0,00	33.825,43
Erstattg. Private Unternehmen	21.485,85	91.250,00	-69.764,15
Sonstige Erstattungen	<u>4.197,27</u>	<u>35.210,00</u>	<u>-31.012,73</u>
	<u>310.896,03</u>	<u>341.460,00</u>	<u>-30.563,97</u>

Sonstige ordentliche Erträge**EURO** **1.615.966,83**

235 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Konzessionsabgaben	463.966,92	468.000,00	-4.033,08
Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	1.007,20	0,00	1.007,20
Verkauf von beweglichen Sachen	2.995,00	0,00	2.995,00
Ordnungsrechtliche Erträge	19.242,27	30.000,00	-10.757,73
Säumnis-/Verspätungszuschäge	6.027,09	9.200,00	-3.172,91
Mahngeb. Öffentl.-rechtl./Erträge Vollstreckung	12.179,47	0,00	12.179,47
Mahngeb. Privat.-rechtl./Auslagenersatz	945,00	800,00	145,00
Eträge aus der Herabsetzung Wertberichtigung Forderungen	122.434,89	0,00	122.434,89
Verzugs-, Nachforderungs- und Stundungszinsen	28.935,75	12.200,00	16.735,75
Erträge aus Schadensersatzleistungen	34.944,18	7.500,00	27.444,18
Erträge aus Sopo Gebührenaussgleich	0,00	150.000,00	-150.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	777.729,00	0,00	777.729,00
Andere sonst. Ordentliche Erträge	21.889,49	0,00	21.889,49
Periodenfremde Eträge	<u>123.670,57</u>	<u>0,00</u>	<u>123.670,57</u>
	<u>1.615.966,83</u>	<u>677.700,00</u>	<u>938.266,83</u>

Gemeinde Havixbeck

Bestandsveränderungen **EURO** **2.861,57**

236 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Bestandsveränderungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>2.861,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Summe ordentliche Erträge **EURO** **19.587.757,53**

237 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Summe ordentliche Erträge	<u>19.587.757,53</u>	<u>18.346.157,42</u>	<u>1.241.600,11</u>

Personalaufwendungen **EURO** **3.457.011,84**

238 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan- Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Bezüge der Beamten	546.510,62	536.130,81	10.379,81
Altersteilzeit Beamte (Nettoaufstockung)	1.043,69	0,00	1.043,69
Entgelte für tariflich Beschäftigte	2.197.307,27	2.155.900,00	41.407,27
Pausch. Lohnst. tariflich Beschäftigte	10.288,70	0,00	10.288,70
Altersteilzeit tarifl. Beschäftigte (Nettoaufstck)	35.497,01	0,00	35.497,01
Pauschsteuer für geringfügig Beschäftigte	758,84	0,00	758,84
Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	171.562,97	180.115,00	-8.552,03
gesetzl. SV tariflich Beschäftigte	435.130,22	448.730,00	-13.599,78
Altersteilzeit tarifl. Beschäftigte (SV-Aufstock.)	18.318,00	0,00	18.318,00
Beiträge zur gesetzl. Unfallversicherung	12.241,88	14.590,00	-2.348,12
Beihilfen / Unterstützungsleistungen u. dgl.	52.269,45	130.000,00	-77.730,55
Zuführg zu Pensionsrückstellungen f. Beschäftigte	0,00	9.000,00	-9.000,00
Inanspruchnahme v. Altersteilzeit	-56.909,81	0,00	-56.909,81
Veränderungen RS für nicht genommenen Urlaub	5.632,00	0,00	5.632,00
Veränderungen RS für geleistete Mehrarbeit	<u>27.361,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.361,00</u>
	<u>3.457.011,84</u>	<u>3.474.465,81</u>	<u>-17.453,97</u>

Gemeinde Havixbeck

Versorgungsaufwendungen**EURO** **947.079,83**

239 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan- Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Beamte	335.914,28	323.316,02	12.598,26
Empfänger	109.476,55	0,00	109.476,55
Zuführg.Pensionsrückstellung Vers. Empfänger	452.045,00	0,00	452.045,00
Zuführg.Beihilferückstellung Vers. Empfänger	<u>49.644,00</u>	<u>0,00</u>	<u>49.644,00</u>
	<u>947.079,83</u>	<u>323.316,02</u>	<u>623.763,81</u>

Gemeinde Havixbeck

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**EURO 5.274.919,49**

240 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis	Plan-	Vergleich
	2009	Ergebnis	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Einkauf Streugut	1.474,38	0,00	1.474,38
Einkauf Waren, sonstige Vorräte	0,00	11.500,00	-11.500,00
Einkauf Schul- u. Kindergartenspeise	73.268,22	61.500,00	11.768,22
Wareneinkauf Sandsteinmuseum	19.422,66	20.000,00	-577,34
Erhaltene Skonti	-2.531,18	0,00	-2.531,18
Strom	250.907,29	279.850,00	-28.942,71
Gas	276.723,83	297.300,00	-20.576,17
Heizöl	7.697,54	8.000,00	-302,46
Wasser	25.149,52	27.760,00	-2.610,48
Abwassergebühren	37.430,82	35.820,00	1.610,82
Lfd. Fahrzeugunterhaltung	62.492,01	49.650,00	12.842,01
Bestattungskosten anlässlich Beisetzungen	28.917,00	30.000,00	-1.083,00
Unterhaltung Außenanlagen inkl. Friedhöfe, Beete	168.705,85	181.681,00	-12.975,15
Gebäudeunterhaltungen	517.330,24	349.499,97	167.830,27
Maßn. aus dem Konjunkturpaket II	474.762,53	0,00	474.762,53
Unterhaltung Straßen/Brücken	177.206,11	221.183,98	-43.977,87
Unterhaltung Gewässer	2.545,41	10.000,00	-7.454,59
Unterhaltung Entwässerungsanlagen	667.260,94	730.960,00	-63.699,06
Unterhaltung Brandschutzeinrichtungen	14.110,65	0,00	14.110,65
Unterhaltung techn. Anlagen+Maschinen, Betriebsvorr.	38.971,74	9.750,00	29.221,74
Unterhaltung sonstige Anlagegüter (BGA)	32.873,89	22.400,00	10.473,89
(Neu-)Beschaffung Ausrüstung Feuerwehr (Festwert)	4.316,23	0,00	4.316,23
Unterhaltsreinigung	212.866,45	181.100,00	31.766,45
Abfallbeseitigungsgebühren	28.073,42	47.410,00	-19.336,58
Sonst. Bewirtschaftung	16.869,73	3.600,00	13.269,73
Errichtung/Unterhaltung Straßenleuchtstellen	1.373,14	12.000,00	-10.626,86
Schülerbeförderungskosten	497.675,33	495.000,00	2.675,33
Lernmittel nach d. Lernmittelfreiheitsges.	31.044,50	54.000,00	-22.955,50
Lehr- und Unterrichtsmittel	20.696,71	35.000,00	-14.303,29
Beschäftigungsmaterial (Spielzeug u.a.)	1.411,23	1.800,00	-388,77
Medienbeschaffung (Festwert)	7.012,16	9.900,00	-2.887,84
Wartung/Reparatur Hardware	12.769,84	0,00	12.769,84
Pflege Software	16.805,09	38.800,00	-21.994,91
fremde EDV-Dienstleistg.	127.923,68	106.000,00	21.923,68
Sonstige Verw.- u. Betriebsaufwendungen	21.003,81	350.938,00	-329.934,19
Kostenerst. Städte/Gem./Gem.verbände lfd. Verw.tät	355.530,59	345.000,00	10.530,59
Winterdienst	60.892,68	60.000,00	892,68
Kostenerstattg an Privat+Unternehmen lfd. Verw.t.	116.180,94	1.850,00	114.330,94
Abfallbeseitigung Remondis	2.014,41	0,00	2.014,41
Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	40.800,04	13.670,00	27.130,04
Deponiegebühren an den Kreis Coesfeld	414.208,59	0,00	414.208,59
Abfallentsorgung	<u>410.731,47</u>	<u>868.000,00</u>	<u>-457.268,53</u>
	<u>5.274.919,49</u>	<u>4.970.922,95</u>	<u>303.996,54</u>

Gemeinde Havixbeck

Bilanzielle Abschreibungen**EURO 2.523.411,81**

241 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis	Plan-Ergebnis	Vergleich
	2009	2009	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
AfA immat.Vermögensgegenst.des Anlagevermögens	7.816,33	0,00	7.816,33
AfA Gebäude	696.631,22	877.181,41	-180.550,19
AfA Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	138.480,23	0,00	138.480,23
AfA Brücken	11.677,33	0,00	11.677,33
AfA Abwasserbeseitigungsanlagen	485.205,03	487.503,00	-2.297,97
AfA Strassen, Wege, Plätze	874.297,15	698.832,00	175.465,15
AfA sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.176,31	2.000,00	19.176,31
AfA technische Anlagen u. Maschinen	71.841,97	91.681,00	-19.839,03
AfA Fahrzeuge	73.288,48	39.484,00	33.804,48
AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.203,91	8.600,00	76.603,91
AfA GWG (v. 60-410 EUR)	<u>57.893,85</u>	<u>52.700,00</u>	<u>5.193,85</u>
	<u>2.523.511,81</u>	<u>2.257.981,41</u>	<u>265.530,40</u>

Transferaufwendungen**EURO 7.544.866,04**

242 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis	Plan-Ergebnis	Vergleich
	2009	2009	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zuweisg an Land f.lfd. Zwecke	132.566,12	136.300,00	-3.733,88
Zuweisg an Gem. u. Gem.verb. f.lfd. Zwecke	20.559,93	82.250,00	-61.690,07
Zuweisg an Zweckverbände f.lfd. Zwecke	69.109,62	69.100,00	9,62
Zuweisg an sonst. öffentl. Bereich f.lfd. Zwecke	92.449,57	109.270,00	-16.820,43
Zusch. an Priv./Untern./Vereine f.lfd. Zwecke	324.535,22	288.975,00	35.560,22
Zusch. an übrige Bereiche f.lfd. Zwecke	30.126,33	0,00	30.126,33
Erstattung Krankenhilfe § 2	0,00	2.000,00	-2.000,00
Erstattung Krankenhilfe § 3	6.787,58	20.000,00	-13.212,42
Arbeitsangelegenheiten auß.Eintr. §3	1.430,50	1.000,00	430,50
Wertgutscheine auß.Eintr. §3	13.748,51	10.000,00	3.748,51
Geldleistungen auß.Eintr. §3	60.236,09	160.000,00	-99.763,91
Hilfe zum Lebensunterhalt auß.Eintr. §2	0,00	40.000,00	-40.000,00
sonst. Geldleistungen auß.Eintr. §3, § 6	5.801,00	5.000,00	801,00
Krankenhilfe, Schwangerschaft auß.Eintr. §2	0,00	3.000,00	-3.000,00
Krankenhilfe, Schwangerschaft auß.Eintr. §3	9.488,89	15.000,00	-5.511,11
Krankenhilfe, Schwangerschaft in Entr. §3	3.097,56	0,00	3.097,56
Gewerbesteuerumlage	130.801,00	135.500,00	-4.699,00
Finanzierg.beteilig. Fonds Deutsche Einheit	202.890,22	151.000,00	51.890,22
Kreisumlage	6.440.992,00	6.440.000,00	992,00
Umlage Landwirtschaftskammer	<u>245,90</u>	<u>0,00</u>	<u>245,90</u>
	<u>7.544.866,04</u>	<u>7.668.395,00</u>	<u>-123.528,96</u>

Gemeinde Havixbeck

Sonstige ordentliche Aufwendungen**EURO** **1.086.394,23**

243 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan- Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Personaleinstellungen	974,76	5.500,00	-4.525,24
Fortbildung,Umschulung inkl.Fahrtkosten	21.738,95	35.550,00	-13.811,05
Ausbildung	3.446,44	17.000,00	-13.553,56
Dienstreisekosten	6.091,47	9.850,00	-3.758,53
Aufmerksamkeiten	589,80	0,00	589,80
Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	3.480,65	3.300,00	180,65
Personalnebenaufwendungen	18.755,60	12.300,00	6.455,60
Andere sonst. Personalaufwendungen	3.008,89	10.700,00	-7.691,11
Miete / Pacht / Erbbauzinsen	46.455,62	43.330,00	3.125,62
Mietnebenkosten	10.795,60	11.500,00	-704,40
Miete/Wartg. techn. Anlagen/BGA	58.313,99	58.050,00	263,99
Leasing	6.915,00	7.200,00	-285,00
Bankspesen/ Kosten des Geldverkehrs	3.993,59	3.500,00	493,59
Provisionen	10.905,07	0,00	10.905,07
Prüfungs-,Sachverständigen-,Rechts-u. Beratungskosten	132.031,42	22.500,00	109.531,42
Prozess- und Gerichtskosten	3.801,00	103.190,00	-99.389,00
Aufwend. f. Rat u. Ausschüsse	86.157,60	85.100,00	1.057,60
Sonst. Aufw. f. Inanspruchn. v.Rechten u. Diensten	422,64	150,00	272,64
Büromaterial/Fachliteratur	62.126,44	40.850,00	21.276,44
Porto	29.395,86	27.600,00	1.795,86
Telefon / Internet	26.194,04	41.600,00	-15.405,96
Gästebewirtung u. Repräsentation	15.340,60	7.000,00	8.340,60
Marketingaufwendungen	37.851,48	3.500,00	34.351,48
Aufwendungen für Abfallbeseitigung	12.525,82	0,00	12.525,82
Sonst. Geschäftsaufwendungen	50.505,15	47.600,00	2.905,15
Versicherungsbeiträge	190.015,29	192.450,00	-2.434,71
Beitr. Wirtsch.verbände, Vereine u.Berufsvertret.	9.631,51	9.285,00	346,51
Aufwand aus Abgang von Grundstücksvorräten	10.618,72	0,00	10.618,72
Aufwand aus Abgang von bewegl.Verm.GG >410 €	202,86	0,00	202,86
Wertberichtigung zu Forderungen	1.551,04	0,00	1.551,04
Einstellung in Einzelwertberichtigung	6,00	0,00	6,00
Einstellung in Pauschalwertberichtigung	139.870,48	0,00	139.870,48
Periodenfremde Aufwendungen	47.257,92	0,00	47.257,92
Grundsteuer	8.325,46	9.450,00	-1.124,54
Kfz-Steuer	488,00	550,00	-62,00
Sonst. betriebliche Steuern	391,53	1.500,00	1.108,47
Verfügungsmittel d. Bürgermeisters	1.115,09	2.000,00	-884,91
Schadensfälle	0,00	900,00	-900,00
Entschädigungen für Ernteausfälle o.ä.	803,10	0,00	803,10
Aufwendungen für Plus-Jobs SGB II	30,00	1.500,00	-1.470,00
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	<u>24.269,75</u>	<u>25.000,00</u>	<u>-730,25</u>
	<u>1.086.394,23</u>	<u>839.505,00</u>	<u>246.889,23</u>

Gemeinde Havixbeck

Summe ordentliche Aufwendungen **EURO** **20.833.783,24**

244 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Summe ordentliche Aufwendungen	<u>20.833.783,24</u>	<u>19.534.586,19</u>	<u>1.299.197,05</u>

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit **EURO** **./. 1.246.025,71**

245 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Ordentliche Aufwendungen	20.833.783,24	19.534.586,19	1.299.197,05
Ordentliche Erträge	<u>19.587.757,53</u>	<u>18.346.157,42</u>	<u>1.241.600,11</u>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>-1.246.025,71</u>	<u>-1.188.428,77</u>	<u>- 57.596,94</u>

Finanzerträge **EURO** **8.511,10**

246 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Zinserträge / Dividenden	<u>8.511,10</u>	<u>16.000,00</u>	<u>-7.488,90</u>

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **EURO** **254.980,45**

247 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Zinsaufwendungen			
des Bundes	0,00	0,00	0,00
des Landes	0,00	0,00	0,00
Kreditinstitute	254.941,59	255.000,00	-58,41
sonst. Zinsen	<u>38,86</u>	<u>7.000,00</u>	<u>-6.961,14</u>
	<u>254.980,45</u>	<u>262.000,00</u>	<u>-7.019,55</u>

Gemeinde Havixbeck

Finanzergebnis **EURO** **./. 246.469,35**

248 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Finanzerträge	8.511,10	16.000,00	-7.488,90
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>254.980,45</u>	<u>262.000,00</u>	<u>-7.019,55</u>
	<u>-246.469,35</u>	<u>-246.000,00</u>	<u>- 469,35</u>

Ordentliches Ergebnis **EURO** **./. 1.492.495,06**

249 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.246.025,71	-1.188.428,77	-57.596,94
Finanzergebnis	<u>- 246.469,35</u>	<u>- 246.000,00</u>	<u>- 469,35</u>
	<u>-1.492.495,06</u>	<u>-1.434.428,77</u>	<u>-58.066,29</u>

Jahresergebnis **EURO** **./. 1.492.495,06**

250 Zusammensetzung:

	Ist-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Plan-Ergebnis 2009 <u>Euro</u>	Vergleich <u>Euro</u>
	<u>-1.492.495,06</u>	<u>-1.434.428,77</u>	<u>-58.066,29</u>

Forderungsspiegel auf den 31. Dezember 2009

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	25.729,94	25.729,94	0,00	0,00	32.953,84
1.2 Beiträge	84.951,36	46.999,19	37.952,17	0,00	138,45
1.3 Steuern	210.282,48	210.282,48	0,00	0,00	218.091,33
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	49.169,59	49.169,59	0,00	0,00	29.483,99
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	251.723,62	251.723,62	0,00	0,00	389.967,30
	621.856,99	583.904,82	37.952,17	0,00	670.634,91
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	79.835,85	79.835,85	0,00	0,00	7.038,50
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	297.487,79	60.375,99	237.111,80	0,00	296.389,75
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	205.101,87	205.101,87	0,00	0,00	412.878,37
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	582.425,51	345.313,71	237.111,80	0,00	716.306,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
	14.678,13	14.678,13	0,00	0,00	16.901,34
Summe aller Forderungen	1.218.960,63	943.896,66	275.063,97	0,00	1.403.842,87

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2009 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2009 Euro
Allgemeine Rücklage	28.942.627,23	0,00	0,00	28.942.627,23
Ausgleichsrücklage	4.211.077,45	0,00	0,00	4.211.077,45
Jahresfehlbetrag	0,00	-1.492.495,06	0,00	-1.492.495,06
Summe Eigenkapital	33.153.704,68	-1.492.495,06	0,00	31.661.209,62

Entwicklung des Sonderpostens für Zuwendungen

	Stand 1.1.09	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.09
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	29.057,28	0,00	1.729,87	27.327,41
Unbebaute Grundstücke und grundst.Rech					
Grünflächen	58.011,71	9.419,23	0,00	7.439,94	59.991,00
Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	58.011,71	9.419,23	0,00	7.439,94	59.991,00
Bebaute Grundstücke und grundst.Rechte					
Kindertageseinrichtungen	588.295,00	10.572,44	0,00	15.260,44	583.607,00
Schulen	11.320.235,00	0,00	0,00	215.243,00	11.104.992,00
Wohnbauten	338.452,00	0,00	0,00	8.002,00	330.450,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- u.Betriebsge.	3.741.586,00	0,00	0,00	97.556,00	3.644.030,00
	15.988.568,00	10.572,44	0,00	336.061,44	15.663.079,00
Infrastrukturvermögen					
G + B Infrastrukturvermögen	0,00	4.633,07	0,00	0,00	4.633,07
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	83.670,00	0,00	1.708,00	81.962,00
Straßennetz mit Wegen	0,00	73.191,90	0,00	1.746,13	71.445,77
Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	98.691,00	500,00	0,00	7.961,00	91.230,00
	98.691,00	161.994,97	0,00	11.415,13	249.270,84
Kunstgegenstände	0,00	2.289,47	0,00	0,00	2.289,47
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	795.580,29	76.881,82	0,00	44.039,11	828.423,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	134.786,39	8.562,07	4.622,74	121.601,58
	16.940.851,00	425.001,60	8.562,07	405.308,23	16.951.982,30

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.09	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.09
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionsrückstellungen						
Pensionsverpflichtung Aktive	2.553.566,00	-770.110,00	0,00	0,00	146.643,00	1.930.099,00
Pensionsverpflichtung Versorgungsempfänger	3.818.142,00	770.110,00	0,00	520.904,00	202.839,00	4.270.187,00
Beihilfeverpflichtung Aktive	695.552,00	-117.824,00	0,00	0,00	3.562,00	581.290,00
Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	923.004,00	117.824,00	0,00	112.901,00	44.721,00	972.648,00
Summe Pensionsrückstellungen	7.990.264,00	0,00	0,00	633.805,00	397.765,00	7.754.224,00
Instandhaltungsrückstellung						
	1.355.815,00	0,00	0,00	0,00	149.000,00	1.504.815,00
Sonstige Rückstellungen						
Urlaub	103.400,00	0,00	103.400,00	0,00	109.032,00	109.032,00
Mehrarbeit	37.627,00	0,00	37.627,00	0,00	64.988,00	64.988,00
Prüfungskosten	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	30.000,00	30.000,00
Altersteilzeit	263.110,00	0,00	110.364,00	0,00	53.454,19	206.200,19
Gerichtsurteile	39.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.750,00
Finanzierungsanteil Fonds dt. Einheit	0,00	0,00	0,00	0,00	63.913,22	63.913,22
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	2.546,00	2.546,00
Summe Sonstige Rückstellungen	483.887,00	0,00	251.391,00	40.000,00	323.933,41	516.429,41
Summe Rückstellungen	9.829.966,00	0,00	251.391,00	673.805,00	870.698,41	9.775.468,41

Verbindlichkeitspiegel auf den 31. Dezember 2009

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltjahres zum Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahr Euro
		bis zu 1 Jahr Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.381.674,15	221.326,50	980.366,62	4.179.981,03	5.573.642,47
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	549.708,58	549.708,58	0,00	0,00	228.134,75
5. Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	5.174,84	5.174,84	0,00	0,00	2.512,03
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.414.840,01	631.221,62	2.783.618,39	0,00	2.632.018,25
Summe Verbindlichkeiten	9.351.397,58	1.407.431,54	3.763.985,01	4.179.981,03	8.436.307,50

Haftungsverhältnisse
Bürgschaften

18.099,00

Erläuterungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

lfd. Nr.: Institut	Darlehens-Nr.:	Ursprungsbetrag des Darlehens Euro	Zinssatz in %	Darlehensstand am 1.1.2009 Euro	Tilgung in 2009 Euro	Zugang in 2009 Euro	Darlehensstand am 31.12.2009 Euro	Zinsen 2009 Euro
vom öffentlichen Bereich								
1. NRW-Bank	3504840038	3.067.000,00	4,62	2.427.590,16	92.518,02	0,00	2.335.072,14	109.854,72
2. NRW-Bank	3610258976	8.000,00	2,1	7.680,00	320,00	0,00	7.360,00	157,08
3. NRW-Bank	3611045802	63200	1	63200	0,00	0,00	63.200,00	632,00
4. NRW-Bank	3611078894	15.800,00	1,1	15.800,00	0,00	0,00	15.800,00	173,80
5. KfW	9183269	350.000,00	4,65	350.000,00	7.000,00	0,00	343.000,00	16.154,75
6. KfW	9617187	110.000,00	3,8	110.000,00	15.716,00	0,00	94.284,00	3.808,82
Summe öffentlicher Bereich				2.974.270,16	115.554,02	0,00	2.858.716,14	130.781,17
vom privaten Kreditmarkt								
7. WL Bank	33532900	1.022.000,00	3,71	869.032,27	20.451,61	0,00	848.580,66	46.526,82
8. WL Bank	33532901	350.000,00	4,67	310.718,92	8.990,35	0,00	301.728,57	14.354,65
9. WL Bank	33532902	1.000.000,00	4,325	916.518,16	35.989,06	0,00	880.529,10	38.931,23
10. Sparkasse Westmünsterland	635212178	500.000,00	3,95	500.000,00	10.092,60	0,00	489.907,40	19.657,40
11. Sparkasse Westmünsterland	680304086	48.000,00	0,75	3.102,96	890,68	0,00	2.212,28	19,11
Summe privater Bereich				2.599.372,31	76.414,30	0,00	2.522.958,01	119.489,21
Gesamtsumme				5.573.642,47	191.968,32	0,00	5.381.674,15	250.270,38

Gemeinde Havixbeck**Rechtliche wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse****1. Politische Verhältnisse**

Stadt: Die Gemeinde Havixbeck mit rund 11.755 Einwohnern zum 31. Dezember 2009 liegt im Kreis Coesfeld.

Stadtrat: Der Rat der Gemeinde Havixbeck besteht aus 28 gewählten Ratsmitgliedern sowie dem Bürgermeister als Vorsitzender des Rates.

Die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Parteien:

CDU	12 Sitze
SPD	7 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	6 Sitze
F.D.P.	3 Sitze

Bürgermeister: Klaus Gottschling (bis September 2009)
Klaus Gromöller (ab Oktober 2009)

1. stellvertr. Bürgermeister: Hubert Schulze Havixbeck (bis September 2009)
Wolfgang Geschwinder (ab Oktober 2009)

2. stellvertr. Bürgermeister: Margarete Schäpers

Fraktionsvorsitzende:	CDU:	Michael Schulze (bis September 2009) Hans-Gerd Hense (ab Oktober 2009)
	SPD:	Klaus Kerkerling
	Bündnis 90/Die Grünen	Andreas von Rosenberg Lipinsky (bis September 2009) Dieter Skirde (ab Oktober 2009)
	F.D.P.:	Friedbernd Krotoszynski

Gemeinde Havixbeck

Ausschüsse: Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat folgende Ausschüsse gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss,
 Rechnungsprüfungsausschuss,
 Bau- und Verkehrsausschuss,
 Wahlprüfungsausschuss,
 Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport,
 Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof,
 Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur.

Haushaltssatzung: Die aktuelle Haushaltssatzung wurde vom Rat der Gemeinde Havixbeck am 2. April 2009 beschlossen und im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck am 22. Mai 2009 öffentlich bekannt gemacht.

Anteile an verbundenen Unternehmen: Die Gemeinde ist 100 % -ige Gesellschafterin der

- Havixbecker Grundstückentwicklungsgesellschaft mbH (AGEG)
- Netzgesellschaft mbH Havixbeck

Einwohner: Die Einwohnerzahlen der Gemeinde haben sich seit dem Jahr 2004 (jeweils 31.12) wie folgt entwickelt:

Havixbeck

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Einwohner	11.919	11.884	11.830	11.752	11.755

Gemeinde Havixbeck

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Technische Versorgung:

Wasserversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz Gelsenwasser AG.

Gasversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz Gelsenwasser AG.

Stromversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz RWE.

Wirtschaftliche Grundlagen:

Die Gemeinde Havixbeck beschäftigt zum 31.12.2009, 110 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter.

Davon sind	15 Beamte
	95 Beschäftigte
Davon	36 Teilzeitbeschäftigte
	4 Auszubildende (inklusive Anerkennungsjahr)
	2 Beurlaubte, Elternzeit, Rente auf Zeit
	11 geringfügig Beschäftigte

Haftungsverhältnisse (hier Bürgschaften):

Die Gemeinde hat folgende Bürgschaften übernommen:

1. Gegenüber dem Sportverein Schwarz-Weiß Havixbeck e.V. in Höhe von insgesamt EURO 13.500,00 (Stand 31.12.2009).
2. Gegenüber dem Sportverein Gelb-Schwarz Hohenholte von insgesamt EURO 4.599,00 (Stand 31.12.2009).

Gemeinde Havixbeck**Sonstige finanzielle Verpflichtungen:**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen in Höhe von TEUR 344.

	TEUR
2010	179
2011 - 2014	163
nach 2014	<u>2</u>
	<u>344</u>

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen:

Es bestehen u. a. öffentlich-rechtliche Verträge mit den Städten Lüdinghausen und Olfen und den Gemeinden Nordkirchen und Senden zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule, sowie mit der Stadt Lüdinghausen und der Gemeinde Senden über die Führung von Sonderschulen (für geistig Behinderte und Sprachbehinderte).

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Finanzzentrum Baumberge

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 19. Dezember 2008 schließen die Gemeinde Nottuln und Havixbeck eine Vereinbarung zur Errichtung des gemeinsamen Finanzzentrums.

Die Gemeinde Havixbeck überträgt mit der vorstehenden Vereinbarung alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung gemäß § 93 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO mit Ausnahme der Vollstreckung (§ 2 der Vereinbarung) auf die Gemeinde Nottuln.

Die laufenden Betriebskosten des „Finanzzentrums Baumberge“ in Nottuln trägt die Gemeinde Nottuln. Die Personalkosten und einen Teil der Sachkosten werden zwischen den Gemeinden Nottuln und Havixbeck, entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl nach Stand des LDS zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres, aufgeteilt.

Der Vertrag wurde zum 1. Januar 2009 abgeschlossen und ist unbefristet. Jede Gemeinde kann die Vereinbarung mit einer Frist zum Jahresende, erstmalig zum 31. Dezember 2011, kündigen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.